Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 33. Abend-Ausgabe. Einundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 14. Januar 1890.

Döllinger.

Berlin, 13. Januar.

Im Verlaufe von wenigen Jahren hat Deutschland zwei Historiker durch den Tod verloren, die beide das neunzigste Jahr ihres Lebens überschritten und einen der Dauer ihres Lebens entsprechenden Weltruhm gewonnen haben, Ranke und Döllinger. Eine Vergleichung derselben wäre eine schwierige Aufgabe; wir helfen uns hier mit dem Satze, daß Deutschland zufrieden sein kann, „zwei solche Kerle" gehabt zu haben. Ranke bedarf bei den evangelischen Deutschen keines Lobes; Döllinger dagegen ist von allen Seiten gefeiert worden, aber von verschiedenen Parteien zu verschiedenen Zeiten, und er ist von Allen angefeindet worden, aber wiederum von verschiedenen zu verschiedenen Zeiten. Ob er sich geändert hat oder ob, während er auf seinem Standpunkt fest blieb, die Zeiten sich so geändert haben, daß er in einer anderen Beleuchtung erscheinen mußte, darüber wird gestritten; ich maße mir nicht an, darüber zu entscheiden, doch glaube ich, daß er, so lange er gelebt, auch gelernt hat, und jedes Lernen ist eine Entwicklung und jede Entwicklung eine Aenderung.

Döllinger, der in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts als eine Hauptstütze der ultramontanen Partei in Deutschland betrachtet wurde, ist aus dem Leben geschieden als ein Schismatiker, belastet mit dem Kirchenbann, mit den kirchlichen Tröstungen versehen von einem Geistlichen, der von der Kirche als ein Häretiker betrachtet wird. Er hat den ganzen Zorn empfinden müssen, den die Kirche für Jeden hat, den sie als einen Abtrünnigen betrachtet. Aber so weit ich die Aeußerungen des Zornes und Hasses, die gegen ihn laut geworden sind, überblicke, kann ich nicht finden, daß ihm etwas Anderes zum Vorwurfe gemacht wird, als seine Gesinnungen und der Ausdruck dieser Gesinnungen. Sein Leben war lauter. Daß ihn auch nur eine Regung des Ehrgeizes angewandelt haben sollte, ist nicht anzunehmen. Was in aller Welt hätte einen Mann, der das siebzigste Lebensjahr überschritten und nie eine Zurücksetzung erfahren hatte, veranlassen sollen, den Kampf gegen das Kirchenregiment aufzunehmen, wenn es nicht der Drang der innersten Ueberzeugung war!

Es ist sehr wahrscheinlich, daß es nicht ohne die Ueberwindung schwerer Gewissensbedenken ihm möglich geworden ist, dem Papste und dem Concilium entgegenzutreten. Er hat aber seine Stellung mit Festigkeit eingenommen und sie unerschütterlich festgehalten. Diese Festigkeit zwingt uns Protestanten das Zugeständniß ab, daß er auch in der ersten Hälfte seiner Wirksamkeit, die uns nicht behagt, lediglich der Stimme seiner Ueberzeugung und seines Gewissens gefolgt ist. Wir müssen die Ansichten, die er damals gehegt hat, bekämpfen, aber der Vorwurf, daß er unaufrichtig gehandelt habe, muß ihm abgebeten werden.

Ein Sectenbildner hat Döllinger nicht sein wollen. Der Bildung einer altkatholischen Kirche hat er kühl, eigentlich mißbilligend gegenüber gestanden. Ihm genügte es, seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben zu haben und mit dieser seiner Ueberzeugung erhob er den Anspruch, auch fernerhin seinen Platz in der römisch-katholischen Kirche einzunehmen. Wir haben uns in die dogmatischen Fragen, die aus diesem Anlasse entstehen, nicht einzumischen. Wir halten uns an die tröstliche Erscheinung, die sein Leben bietet. Ein Mann, der die ganze Kraft seines Geistes daran setzt, der Wissenschaft zu dienen und die Wahrheit zu erforschen, kommt immer an einen Punkt, wo die selbst gewonnenen Ueberzeugungen in ihm so stark werden, daß er sie keiner Autorität unterordnet, keiner! und in der selbstgewonnenen Ueberzeugung findet er auch die innere Harmonie, die ihn mit Frieden erfüllt.

Politische Uebersicht.

Breslau, 14. Januar.

Ueber das **russische Budget** für das Jahr 1890 bringt die „Nat.-Ztg." einen längeren Artikel, dem wir das folgende entnehmen:

Gute Ernten und die geschickte Leitung des Finanzwesens durch Herrn Wyschnegradsky haben es trotz der vermehrten Ausgaben, die der Bau von Eisenbahnen und Rüstungen verursachten, dahin gebracht, daß das Deficit aus dem Staatshaushalte Rußlands geschwunden ist und die Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben in den realisirten Budgets die präliminirten weit übertreffen. Im Jahre 1888 war ein Ueberschuß von nur 525 000 Rubel vorgesehen, der wirkliche umfaßte 55,9 Millionen Rubel, der Ausweis des Budgets der ersten neun Monate des Vorjahres läßt ebenfalls einen höheren Ueberschuß erwarten, als solcher mit 4,4 Millionen Rubel eingesetzt worden war. Der Voranschlag für 1890 schließt ebenfalls mit einem Plus der Einnahmen ab. Das Resultat des letzteren gestaltet sich im Vergleich zu den Vorjahren wie folgt:

	1890	1889	1888	1887	1886	1885	1884
Im Ordinarium							
Einnahmen	888,9	861,3	896,3	829,6	770,5	764,4	706,2
Ausgaben	887,4	856,9	840,4	835,6	832,3	806,6	727,9
Ueberschuß der Einnahmen	1,5	4,4	55,9	—	—	—	—
Deficit	—	—	—	6,0	51,8	42,2	21,7
Im Extraordinarium							
Einnahmen	56,3	29,6	33,7	144,5	77,9	84,7	223,5
Ausgaben	57,8	34,1	34,2	95,1	52,6	77,4	87,6
Ueberschuß	—	—	—	49,4	25,3	7,3	35,6
Ausfall	0,5	4,5	0,5	—	—	—	—

Die Ziffern bis eingeschlossen 1888 sind definitive, die von 1889 und 1890 provisorische. Vor Allem ist zu bemerken, daß der Umrechnungscours des Rubels für 1890 in der Weise angenommen ist, daß 1 Rubel 70 Kopeken Credit für einen Rubel Metall gilt, während gegenwärtig schon 1 Rubel 45 Kopeken Credit gleich einem Rubel Metall ist. Seit dem Jahre 1879 stiegen die ordentlichen Einnahmen um 227 Millionen Rubel, die Ausgaben erhöhten sich in derselben Zeit um 242,5 Millionen Rubel, an dem Mehr hatte der Dienst für die Staatsschuld allein einen Antheil von 94,8 Millionen Rubel, die Ausgabe für Heer und Marine 44 Millionen, für Verkehrswege 42,7 Millionen Rubel. Die Ziffern der wichtigsten Einnahmeposten gewähren ein befriedigendes Bild. Unter den ordentlichen Einnahmen figuriren (in Millionen Rubel)

	1890	1889	1888	1887	1886	1885
1) directe Steuern	87,1	85,7	83,7	81,6	126,3	136,1
darunter:						
Grund- und Personalsteuer	42,8	42,5	40,4	41,1	91,5	101,3
Capitalrentensteuer	11,5	11,4	11,6	10,4	9,7	—
2) indirecte Steuern	491,3	487,3	602,3	412,3	437,7	435,11
darunter:						
Getränkesteuer	253,3	256,9	265,1	257,6	250,5	231,2
Zölle	121,5	121,0	141,3	107,4	100,6	95,0
3) Staatsbahnen	51,7	25,6	22,3	18,3	10,6	0,2
4) Diverse:						
Zahlung von Bahnannuitäten	36,4	41,2	54,5	37,4	43,2	21,6
Rückerstattung von Darlehen	18,6	21,9	20,7	21,7	16,2	15,9
Bank- und Capitalgewinn	12,5	9,7	8,7	16,6	6,1	6,3

Durch Nachlässe in der Personalsteuer ist die Einnahmeziffer derselben, welche in 1879 noch rund 136 Mill. betrug, auf 42,8 Millionen gesunken. Die indirecten Steuern sind meistens mit niedrigeren Einnahmeziffern eingesetzt, beispielsweise die Getränkesteuer unter der von 1889; die Zolleinnahme wurde in der Höhe von 1889 eingestellt, obgleich die Einnahmen in den ersten 9 Monaten des Vorjahres so hoch sind, daß sie eine weit höhere Jahreseinnahme als präliminirt war, voraussetzen und auch die steigende Valuta einen stärkeren Import, demnach eine steigende Zolleinnahme im laufenden Jahre erwarten läßt. Im Allgemeinen hat der Finanzminister Rücksicht auf die ungünstige Ernte von 1889 genommen und deshalb auch die Getränkesteuer niedriger veranschlagt. Dasselbe gilt betreffs der Mindereinnahme aus Rückerstattung von Anleihen der Bahnen. Dagegen wurden die Einnahmen der Staatsbahnen um 26 Millionen Rubel nach stattgehabter Verstaatlichung dreier Bahnen höher angesetzt.

Unter den **ordentlichen Ausgaben** figuriren folgende wichtige Posten (in Millionen Rubel):

	1890	1889	1888	1887	1886	1885
Dienst der Staatsschuld	266,1	272,6	279,4	280,9	259,6	263,6
Kriegsministerium	222,0	215,6	212,1	211,0	206,2	209,1
Marine	39,2	39,4	40,9	40,0	39,4	38,5

Hier ist die Ermäßigung der Ausgaben für die Zinsen und Amortisation der Staatsschuld als Folge der Conversionen der Anleihen sichtbar. Das ist die Frucht des gestärkten Vertrauens in den Credit Rußlands, als dessen Schildträger sich jetzt die Pariser Finanzwelt gerirt und vordrängt. Die Ausgabe für das Heer hat sich erhöht; bezüglich der Ursachen dieser Vermehrung warten wir den Bericht des Finanzministers ab; eine gewisse Rolle dabei mögen allerdings die gestiegenen Lebensmittelpreise spielen. Wir geben nun noch einige Daten über den Stand des Extraordinariums

Die **außerordentlichen** Einnahmen umfassen:

	1890	1889	1888	1887	1886	1885
	Millionen Rubel					
Zusammen	15,8	9,3	55,4	84,9	77,9	84,7

Außerdem werden aus den vorhandenen Baarmitteln 40,5 Millionen Rubel hinzugezogen gegen 20,3 Millionen in 1889 und 25,7 Millionen Rubel in 1888. Unter den **außerordentlichen Ausgaben** stehen (Millionen Rubel) in den oben bezeichneten Jahrgängen:

	1890	1889	1888	1887	1886	1885
Bahnbauten	45,3	34,0	36,8	95,1	52,6	77,4
Neubewaffnung des Heeres	10,5	—	—	—	—	—

Deutschland.

Berlin, 13. Jan. [Tages-Chronik.] Der **Kaiser** empfing am Sonntag Vormittag im hiesigen Königlichen Schlosse den französischen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Herrn **Herbette**, welcher mit Ueberbringung der Beileidsbezeugung des Präsidenten der französischen Republik anläßlich des Hinscheidens der Kaiserin Augusta beauftragt war. Der Audienz wohnte der Staatssecretär des Auswärtigen Amts, Staatsminister Graf von Bismarck-Schönhausen, bei.

Nach amtlicher Bekanntmachung haben die Staaten, welche die **internationale Reblausconvention** vom 3. November 1881 geschlossen haben, bezw. derselben beigetreten sind, dem § 2 dieser Convention eine Ergänzung dahingehend zugefügt, daß im Verkehr zwischen den Vertragsstaaten diejenigen Pflanzensendungen, welche aus regelmäßigen Untersuchungen unterliegenden Gartenbau- und botanischen Anlagen, Schulen und Gärten stammen, einer Bescheinigung der zuständigen Behörde des Ursprungslandes nicht bedürfen.

Wie die „B. Pol. N." schreiben, beschäftigen sich die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten seit längerer Zeit mit Berathungen über Vollzugsbestimmungen zum **Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz**. Denn die Ausarbeitung solcher Bestimmungen ist im Gesetze vom 22. Juni 1889 nicht allein dem Bundesrathe und Reichs-Versicherungsamte, sondern auch anderen Organen, vor allem den Landescentralbehörden, übertragen. Nicht den kleinsten Raum in den Erörterungen einiger Regierungen nimmt die Frage der **Einziehung der Beiträge** ein. Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz bestimmt, daß die Beiträge sowohl des Arbeitgebers als auch des Versicherten von demjenigen Arbeitgeber zu entrichten sind, welcher den Versicherten während der Kalenderwoche bezw. zuerst in derselben beschäftigt hat. Die Erhebung dieser Beiträge soll in der Form erfolgen, daß zu dem geschuldeten Betrage

---

Nachdruck verboten.

Jessamine. [19]

Von **Helene v. Götzendorff-Grabowski.**

Während der Abwesenheit der alten Priscilla durchblätterte Sir Warwick flüchtig die vergilbten Hefte; er war dabei zu sehr mit sich selbst und den unter seinen schönen, schlanken Fingern knisternden Papieren beschäftigt, um es zu bemerken, daß am Fenster auf niedrigem Fußkissen und halb hinter der Gardine verborgen, ein kleines Mädchen saß und über seine Schiefertafel fort mit großen, aufmerksamen Augen zu ihm hinüberschaute.

Bald erschien Priscilla Sterne wieder, und der Baronet verplauderte noch ein Viertelstündchen mit ihr.

„Nun darf ich nicht mehr annehmen, daß Miß Aram kommt," sagte er dann, sich erhebend, „und muß wohl oder übel nach Aramhall hinaus reiten, wenn ich sie sehen will. Haben Sie eine Bestellung mitzugeben, Mrs. Sterne?"

„Ich danke Ihnen, Sir! Meine Lady wird wohl morgen einmal nach mir schauen. Sie weiß, daß ich mich augenblicklich recht einsam fühle. Mr. Harvay befindet sich seit gestern bei den Leightons."

„Ich hörte davon. Möge sein Versuch, Charlie durch Sympathie zu curiren, von Erfolg begleitet sein! Leben Sie wohl, Mrs. Sterne!"

„Ich glaube nicht, daß er meinem guten Mr. Roland sehr gewogen ist," sagte die alte Priscilla zu sich selbst, während sie in ihr Stübchen zurückkehrte. „Ich glaube es nicht, obschon meine Lady anderer Ansicht zu sein scheint. Ach, wer in die Herzen der Menschen und — in die Zukunft sehen könnte!"

Charlie Leighton befand sich auf dem Besserungsweg, und so durfte Roland Harvay, nachdem er über acht Tage am Krankenlager seines Lieblings ausgeharrt, daran denken, zu Mrs. Sterne und seinen Pflichten zurückzukehren.

Mit rührender Dankbarkeit drückte Sir Leighton beim Abschied seine Hände. „Kehren Sie oft wieder, Harvay! So oft Sie können!" sagte er, „die Treue, mit welcher Sie unsere Sorgen und Schmerzen theilten, erwarb Ihnen Heimathsrechte auf unser Haus."

Tief bewegten Herzens, Gott für diese neue Gnade dankend, verließ Roland seinen Platz in dem stillen Krankenzimmer. Es trieb ihn in sein enges Heim zurück. Er sehnte sich nach dem liebevollen Antlitz der alten Priscilla, nach seinen Büchern und stillen Arbeitsstunden, nach dem Anblick Jessaminen's!

Wie freundlich grüßte ihn das kleine Haus mit seinen blinkenden Fenstern! Froh wie ein Knabe, der zu den Ferien heimkehrt, durcheilte er das Vorgärtchen, öffnete die Hausthür mit rascher Hand und stand bald darauf Mrs. Sterne gegenüber. Aber wo blieb das warme, bewillkommnende Lächeln, worauf er sich zumeist gefreut?! Trübe und befangen klang der alten Priscilla Gruß, und Roland irrte nicht, als er aus ihren nur gemurmelten Worten ein steifes „Mr. Harvay" herauszuhören meinte.

„Mrs. Sterne — in des Himmels Namen — ist ein Unglück geschehen?!"

„Ein Unglück? Ich glaube, ich kann sagen: ja, es ist ein Unglück geschehen, Mr. Harvay!"

„Betrifft es ihre Herrin? Ist Miß Aram erkrankt?"

„Nein, meine Lady befindet sich gesund, aber —! Ach ich darf Ihnen ja nichts sagen und will es auch nicht."

„Seltsam!" sagte Roland Harvay. Er war sehr bleich geworden und blickte der alten Frau fest in die Augen. „Ich denke, ich werde, doch hören dürfen, was Sie so veränderte, Mama Sterne?"

„Ich soll nicht mit Ihnen darüber sprechen, Mr. Harvay! Leider nicht!"

„Wohlan. Ich frage nicht weiter. Aber fast scheint es, als sei ich indirect in das finstere Geheimniß verflochten. Wie kommt es, daß Sie mich ohne alle Herzlichkeit, so seltsam kühl und befangen begrüßten? Wodurch habe ich es verdient?"

Sie erwiderte seinen traurig fragenden Blick durch ein unterdrücktes Aufschluchzen, welches von ihrer inneren Bewegung Kunde gab. „Er kann es nicht gethan haben! Nein, Roland nicht!" murmelte sie vor sich hin, dann lauter, vollendend: „Gehen Sie auf Ihr Zimmer, Mr. Harvay! Später werde ich Ihnen vielleicht andeuten können, was geschehen; jetzt vermag ich es nicht. Mein Herz ist zu schwer. Ich habe Sie zu lieb gehabt!" Sie brach in Thränen aus und wendete sich ab.

Roland Harvay fragte und sprach nichts mehr. Langsam stieg er mit seiner kleinen Handtasche die Treppe zu seinem Zimmer empor, warf sich auf das altmodische, großblumige Sopha und schloß die Augen. Er war für jetzt noch zu erschrocken und verwirrt, zu tief verletzt auch, um ruhig und klar denken zu können. Eine ohnmachtähnliche Schwäche — vielleicht auch die Folge der anhaltenden Nachtwachen an Charlie's Krankenbett — überfiel ihn und nahm für kurze Zeit den Druck von seinem Gemüth. Die helle kleine Glocke, deren sich Mrs. Sterne gewöhnlich zur Theezeit zu bedienen pflegte, um ihren Miethsmann von der Arbeit abzurufen, ertönte aber bald darauf, und der altvertraute Ton erweckte den jungen Lehrer aus seiner Lethargie. Als er bei Priscilla Sterne eintrat, trug sein blasses, freundliches Gesicht den gewohnten harmonischen Ausdruck; das frische Lächeln nur fehlte darin, welches die alte Priscilla ihren „Sonnenaufgang" zu nennen liebte.

Beide — Wirthin und Miethsmann — verharrten während der Mahlzeit in Schweigen. Roland Harvay nahm nur etwas trockenen Toast und eine Tasse Thee ohne Rahm und Zucker; dann rückte er seinen Stuhl ein wenig aus dem Bereich des Theetisches und begann mit seiner gewöhnlichen, sanften Stimme: „Sie hatten die Güte, mir einige Aufklärung zu versprechen, Mrs. Sterne, und werden Ihr Wort, wenn Sie jemals in Wahrheit die zur Schau getragene Theilnahme für mich empfanden, auch halten. Ich muß darauf bestehen und wiederhole deshalb meine Frage von vorhin: Wodurch habe ich mir Ihr Mißfallen zugezogen?"

Die alte Priscilla klirrte einige Secunden mit ihrem Theegeschirr umher, ohne zu antworten wie das in schwierigen Situationen so ihre Art war; dann sagte sie: „Ich will Ihnen mittheilen, was ich selbst weiß. Bei meiner Seele, ich will es, obschon Miß Jessamine mir strengstes Stillschweigen gebot."

„Miß Jessamine?! So ist auch sie in dieses düstere Geheimniß verflochten? Mein Gott, was kann ich gethan haben? Seien Sie barmherzig, Mama Sterne, sagen Sie mir Alles!"

„Alles, was ich selbst weiß. Sie haben jüngst einen Brief an Ihren Freund, Mr. Weston, geschrieben, nicht wahr?"

„Allerdings. Aber ich verstehe nicht —"

„Dieser Brief gelangte zur Kenntniß meiner Herrin, Mr. Harvay!"

„Das ist unmöglich, vollkommen unmöglich! Ich trug ihn selbst zur Post."

„Und dennoch werden Sie mir glauben müssen, wenn ich Ihnen sage, er gelangte zur Kenntniß meiner Lady. Vielleicht wollten Sie ihn absenden und —"

„Nein, nein, Mrs. Sterne, ich weiß stets, was ich thue. Nehmen wir aber einmal an, daß es so wäre, wie Sie sagen. Was weiter?"

„Der Inhalt des Briefes berührte, wie Sie sich wohl denken können, meine arme Lady derart, daß sie — daß sie — nun, Mr. Harvay, sie war der Verzweiflung nahe."

(Fortsetzung folgt.)

Marken der betreffenden Versicherungsanstalt gekauft und in die Quittungskarte des Versicherten geklebt werden. In der Regel soll der Arbeitgeber die Marken aus eigenen Mitteln kaufen und sie bei der Lohnzahlung zu dem entsprechenden Betrage in die Quittungskarte kleben. Dafür ist er berechtigt, bei der Lohnzahlung den von ihm beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Durch die Landescentralbehörde jedoch, oder mit Genehmigung derselben durch das Statut einer Versicherungsanstalt oder mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde durch statutarische Bestimmung eines weiteren Communalverbandes oder einer Gemeinde kann auch abweichend hiervon angeordnet werden, daß die Beiträge für diejenigen Versicherten, welche einer Krankenkasse angehören, durch deren Organe für Rechnung der Versicherungsanstalt von den Arbeitgebern eingezogen und die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungskarten der Versicherten eingeklebt und entwerthet werden, sowie daß die Beiträge für die übrigen Versicherten durch Gemeindebehörden oder andere von der Landescentralbehörde bezeichnete Stellen oder durch örtliche von der Versicherungsanstalt eingerichtete Hebestellen eingezogen werden. Sofern eine solche Bestimmung seitens der Landescentralbehörde oder mit deren Genehmigung getroffen ist, kann auch angeordnet werden, daß die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten durch die mit der Einziehung der Beiträge beauftragten Stellen stattzufinden hat. Es ist diese doppelte Eventualität für die Einziehung der Beiträge gewählt worden, weil, wie auch in den Motiven zum Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzentwurf bemerkt war, über die Frage, ob die Mitwirkung der Organe der Krankenversicherung u. s. w. vor der Erhebung der Beiträge durch die Arbeitgeber den Vorzug verdient, ohne genaue Prüfung der örtlichen Verhältnisse ein Urtheil sich nicht gewinnen läßt. Diese Prüfung wird nun von den Einzelregierungen vorgenommen, und es dürften vielleicht in einzelnen Bundesstaaten die Verhältnisse so liegen, daß die Landescentralbehörden sich für die Uebertragung der Erhebung der Beiträge an die im Gesetze als solche anerkannten Krankenkassen bezw. die Gemeindebehörden entschließen.

[Das „Armee-Verordnungs-Blatt"] veröffentlicht folgende Allerhöchste Cabinets-Ordres:

1) betreffend die künftige Benennung des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin:

„Ich bestimme, daß das 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin künftig die Benennung „Königin Augusta Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4" führen soll und beauftrage Sie, diese Meine Bestimmung der Armee bekannt zu machen."

2) betreffend die Uniformänderung der Ulanen-Regimenter Nr. 12 und 16:

„Ich bestimme, daß die Uniform des Litthauischen Ulanen-Regiments Nr. 12 und des Altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16 bei Neubeschaffungen weiße Tuchvorstöße an Stelle der hellblauen erhält, außerdem auch der obere Kragenrand der Ulanka mit einem weißen Tuchvorstoß zu versehen ist. Bezügliche Umänderungen vorhandener Bestände dürfen nach Maßgabe verfügbarer Mittel erfolgen."

3) betreffend den Dienstanzug des Evangelischen Feldpropstes:

„Ich bestimme, daß der Evangelische Feldpropst der Armee das beifolgende Kreuz mit dem nach Meiner Ordre vom 15. August 1889 von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Großmutter gestifteten goldenen Brustkreuz bei allen feierlichen Handlungen, zu welchen er amtlich, im Talar oder im Dienstrock erscheint, als Zeichen seines Amtes abwechselnd anzulegen hat."

[Der Vorsitzenden des Vereins der Berliner Volksküchen von 1866, Frau Lina Morgenstern,] ging nachstehendes Allerhöchstes kaiserliches Handschreiben zu:

Ich glaube, im Sinne der von uns tief betrauerten Kaiserin Augusta zu handeln, wenn Ich den Verein der Berliner Volksküchen aus dem Jahre 1866 sowie die Anstalten, deren Protectorin die hohe Heimgegangene war, Meines warmen dauernden Interesses versichere. Ich erfülle damit eine heilige Pflicht gegen die theure Entschlafene, deren aufopfernde Liebesarbeit sich in diesen Vereinen und Anstalten so lange segensreich bethätigte.

Berlin, den 9. Januar 1890.

Auguste Victoria, Kaiserin und Königin.

[Ueber die Vorgänge im Witu-Sultanat] schreibt die „Voss. Ztg.": Die deutschen Colonialbestrebungen haben im Witu-Sultanat einen argen Stoß erlitten, der sich bei den vollständig zerfahrenen Verhältnissen dort vorhersagen ließ. Die angekündigten Ruhestörungen und der gewaltsame Widerstand des von der deutschen Witu-Gesellschaft geleiteten Sultans Fumo Bakari gegen die Engländer sind ausgeblieben; der Sultan hat sich, sobald die Streitmacht der „Britisch-ostafrikanischen Gesellschaft" am Beledsoni-Canal erschien, ruhig von den dort errichteten Zollstätten zurückgezogen und die Engländer sind jetzt thatsächlich Herren dieses vielumstrittenen Gebiets. Das Deutsche Reich hat sich verständiger Weise nicht gemüßigt gesehen, irgend etwas zu thun, um den Sultan zum Widerstande gegen seine Gegner zu ermuthigen, die Verheißungen des Vertreters der Deutschen Witu-Gesellschaft, Herrn Töppen, sind leere Vorspiegelungen geblieben, und der irre geleitete Sultan ist um eine bittere Erfahrung reicher. Man muß sich die hier in Betracht kommenden Intriguen und Reibereien kurz vergegenwärtigen, um Angesicht dieses neuen Mißerfolgs klar darüber zu werden, wo der schuldige Theil dafür zu suchen ist. Der Sultan von Witu besaß nach den Beschlüssen der Londoner Conferenz das ganze Küstengebiet vom Tana bis zur Mandabay und er nahm ferner auf Grund alter Rechte seiner Familie die Inseln Manda und Patta sowie das Binnenland bis zum Kenia und die Gebiete bis zum Juba hinauf für sich in Anspruch. Diese Rechtsansprüche hatte er sich durch eine besondere Erklärung an die Londoner Vertragsmächte gewahrt. Die Besitzrechte an den wichtigsten Küstenpunkten hatte er den Gebrüdern Denhardt, denen er wegen ihrer Hilfeleistung gegen die Araber zu Dank verpflichtet war, rechtsgiltig übertragen. Auf Grund dieser Verträge hatten die Denhardt's ein Stück ihres Besitzes von ca. 25 Quadratmeilen an die Deutsche Witu-Gesellschaft verkauft. Anstatt die Bewirthschaftung dieses Besitzes in die Hand zu nehmen, suchte sich diese Gesellschaft nunmehr zur Herrin im Witulande zu machen und die Gebrüder Denhardt aus ihrer Vertrauensstellung beim Sultan zu verdrängen. So lange der alte Sultan Achmed lebte, blieben diese Bemühungen erfolglos; als nach dessen Tode indeß sein Neffe ihm folgte und England plötzlich Ansprüche auf wichtige Theile des Sultanats erhob, wurden die Denhardt's entlassen, weil die deutsche Schutzmacht, die der Sultan wiederholt anrief, ihm nur dann in Aussicht gestellt wurde, wenn er sich von den bisherigen Rathgebern trenne und der Deutschen Witugesellschaft mehr Entgegenkommen zeige. Nur dem Betreiben dieser Gesellschaft war es zuzuschreiben, daß Sultan Fumo Bakari die früher eingegangenen Verpflichtungen gegen die Gebrüder Denhardt nicht erfüllte. Seitdem waltete Herr Töppen an Stelle von Clemens Denhardt als Rathgeber des Sultans von Witu. Die Reichsregierung stellte sich anscheinend auf die Seite der Witugesellschaft und veranlaßte im Interesse dieser den Sultan, die früher verbotene Zollerhebung an der Manda-Bucht wieder einzuführen. Kaum war dies geschehen, so stieß die neue Einrichtung nicht nur bei den Engländern, sondern auch bei den Eingeborenen auf dem Festland auf heftigsten Widerspruch. Nachdem die Tana-Mündung und die Insel Lamu in englische Hände gefallen, war es für die Einrichtung von Zollstätten, durch die jene Besitzungen schwer geschädigt werden mußten, zu spät. Der Sultan, auf Töppen gestützt, hoffte auf die deutsche Schutzmacht gegen die Engländer; diese Hoffnung schlug jedoch fehl, und beim ersten Versuch mit der Gewalt machten die Engländer sich mühelos zu Herren des Küstenstrichs am Beledsonicanal. Die „Deutsche Witu-Gesellschaft" sucht nun alle Schuld auf die Gebrüder Denhardt zu wälzen.

[Künstliche Kaffeebohnen.] Die officiösen „B. P. N." schreiben: Vor einiger Zeit haben wir auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß von einer Kölner Firma unter der Bezeichnung „Gassen's Kunstkaffee" künstliche Kaffeebohnen in den Handel gebracht werden, welche zum weitaus größten Theil aus werthlosen, wenn auch der Gesundheit nicht schädlichen Stoffen bestehen. Sie sind mit einer Glasur versehen und dadurch den echten Bohnen ähnlich gemacht. In dieser Angelegenheit haben wir ferner mitzutheilen, daß die damals erwähnte Firma in Köln sich zwar mit eigentlichen Handelsgeschäften in Kunstkaffee nicht befaßt, jedoch mit dem Patentinhaber P. Gassen, ebenfalls in Köln, zu einem gemeinsamen Unternehmen verbunden ist, welches den Zweck verfolgt, die Fabrikation und den Vertrieb der von ihr hergestellten Kunstkaffeebohnen-Maschinen zu fördern. Zu diesem Zwecke werden von der bezeichneten Firma J. Heckhausen u. Weies in Köln in Verbindung mit P. Gassen gedruckte Anweisungen zur Fabrikation von Kunstkaffee in Form naturgetreuer gebrannter Kaffeebohnen ausgegeben, in denen unter Anderem Handmuster dieser Bohnen und erforderlichenfalls auch etwas größere Muster angeboten werden. Bei der Ablieferung der erwähnten Maschinen sollen von P. Gassen Recepte zur Anfertigung des Kaffeeteigs mitgegeben werden. In jenen Anweisungen wird auf die Täuschung des Publikums noch besonders mit den Worten hingewiesen: „Denkt man sich in irgend einem gut gelegenen Schaufenster eine Mischung unseres Kunstkaffees mit 20 bis 30 oder 40 pCt. echten Kaffees, so wird diese Mischung auf das Auge ganz denselben Eindruck machen wie echter Kaffee allein." Von dem Professor Dr. A. Stutzer zu Bonn ist eine einfache Methode zur Unterscheidung der künstlichen von den natürlichen Kaffeebohnen (vergl. Zeitschrift für die angewandte Chemie, Jahrgang 1888, Heft 24) veröffentlicht. Hiernach unterscheiden sich die Kunstbohnen von den echten Bohnen dadurch, daß sie in Aether sofort untersinken, während die echten Bohnen wegen ihres Fettgehaltes größtentheils zunächst obenauf schwimmen. Werden Kaffeebohnen in eine heiße, stark oxydirende Flüssigkeit (Königswasser oder dergl.) geworfen, so werden die echten Bohnen viel schneller entfärbt, als die künstlichen.

• **Berlin**, 13. Jan. [Berliner Neuigkeiten.] Der Defraudant Moritz Rumpe, welcher in Triest, wo er thatsächlich festgenommen wurde, seine Identität abgeleugnet hat, ist inzwischen, wie das „B. T." hört, recognoscirt worden. Den um nahezu 20000 Mark geschädigten Chefs der Firma Rosenthal u. Tobias ist bekanntlich seitens der hiesigen Gerichtsbehörden die Anzeige zugegangen, daß in Triest ein Fremder, der in einem dortigen Hotel abgestiegen war, festgenommen wurde, weil er verdächtig war, identisch mit dem aus Berlin flüchtigen Moritz Rumpe zu sein. Der Sistirte nannte sich Moritz von Stein und gab vor, amerikanischer Bürger zu sein. Er schrieb vom Polizeigewahrsam aus einen Brief in deutscher Sprache an den amerikanischen Consul in Triest, in dem er diesen bat, ihn aus seiner Haft zu befreien. Kosten brauche er nicht zu scheuen, denn er, Moritz von Stein, verfüge über große Reichthümer. Zugleich bat er den Consul, ihm die Gesetzesparagraphen und Bestimmungen über die Verhaftung von Ausländern mitzutheilen. Der angebliche „Herr von Stein" wurde nun photographirt, und die Photographie wanderte zusammen mit dem an den amerikanischen Consul gerichteten Brief nach Berlin an die hiesigen Gerichtsbehörden. Die Chefs der Firma wurden vorgeladen und erkannten in dem photographirten Herrn von Stein mit aller Bestimmtheit ihren flüchtigen Moritz Rumpe wieder. Zugleich ergab auch eine Vergleichung der Handschrift in dem mehrfach erwähnten Brief mit derjenigen zahlreicher von Rumpe verfaßten Schriftstücke eine völlige Uebereinstimmung. Somit besteht kein Zweifel mehr, daß der Defraudant wirklich gefaßt ist. Gefunden wurden bei ihm nur 650 Gulden, doch giebt er an, daß er größere Summen bei Banken in Frankfurt a. M. 2c. deponirt habe. Die Auslieferung Rumpes an die preußischen Behörden dürfte in nicht allzu langer Zeit erfolgen.

Leipzig, 13. Januar. [Das Dynamitgesetz.] Der Director der Dynamitfabrik in Leimbach, Herr Dr. Hermann Topp, ist von der Strafkammer in Eisleben am 21. October v. J. auf Grund des Dynamitgesetzes zu drei Monaten Gefängniß (der geringsten zulässigen Strafe!) verurtheilt worden. Der Fall kam heute vor dem 3. Strafsenate des Reichsgerichts in der Revisionsinstanz zur Verhandlung und bot zu Erörterungen Anlaß, die nicht ohne allgemeines Interesse sind. Den Anlaß zur Verurtheilung hatte die Thatsache gebildet, daß Herr Dr. Topp im Februar v. J. einen Dynamittransport nach Vienenburg der Polizeibehörde resp. der Gemeindeverwaltung des Dorfes Quenstedt, welches der Transport zu passiren hatte, nicht rechtzeitig angezeigt hatte. Nach einer von der Regierung auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnung ist den Polizeibehörden derjenigen Orte, durch welche ein Dynamittransport sich bewegen wird, vorher anzuzeigen, damit die nöthigen Sicherheits-Vorkehrungen getroffen werden können. Eine solche Verordnung bestand auch schon vor Erlaß des Dynamitgesetzes, nur mit dem Unterschiede, daß die verwirkte Strafe nicht so drakonisch war (§ 367, 5 des Straf-Gesetz-Buches droht nur Geldstrafe bis 150 M. oder Haft an), und daß es darin hieß „ist vom Transportführer vorher Anzeige zu machen", während die Worte „vom Transportführer" jetzt in der Verordnung fehlen. Bemerkt sei hierbei, daß unter dem Transportführer nicht der Fuhrmann, sondern ein denselben begleitender Aufseher zu verstehen ist. Bei dem Dynamittransport, der nur auf Landstraßen stattfinden darf, können leicht Zwischenfälle eintreten, die beim Abgang der Sendung nicht vorauszusehen waren, und deshalb ist es immer schwierig, genau vorauszubestimmen, wann der Transport durch diesen oder jenen Ort kommen wird. Für die zu erstattende vorherige Anzeige ist dies von großem Einfluß. In der Praxis hatte man sich Anfangs die Sache so zurechtgelegt, daß der Transportführer die Pflicht der Anzeige habe, weil er immer wisse, wann der Transport einen Ort berühren werde. Derselbe hätte einfach vor einem Orte dem Fuhrmann Halt geboten, wäre in den Ort hineingegangen und hätte die Formalitäten erledigt und nachher hätte dem Transporte kein Hinderniß mehr im Wege gestanden. Dieses Verfahren, welches früher überall eingeschlagen worden war, ist neuerdings von den Gerichten, auch von dem Reichsgerichte nicht als ausreichend bezeichnet worden und man hat dem Absender eines Dynamittransportes die Verantwortlichkeit für die Innehaltung der Formalitäten auferlegt. Weil nun Herr Topp nicht rechtzeitig in Quenstedt Anzeige von der Ankunft des Transportes gemacht hatte, wird er, wie schon erwähnt, zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Zur Begründung der Revision führte der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Kähne aus Halle an, daß die jetzige Auslegung des Gesetzes zu bedeutenden Mißlichkeiten führe, da der Absender nicht jeden Transport selbst begleiten, und daher nicht wissen könne, wann er einen Ort berühren werde. Wenn aber die Anzeige allzufrüh gemacht werde, dann trete dadurch eine Belästigung der Polizei ein. Im Gesetze stehe nicht, wer die Anzeige zu machen habe, das plausibelste sei aber, anzunehmen, daß das Gesetz dem Transportführer die Anzeigepflicht auferlegen wollte. Er glaube nicht, daß das Gesetz die Absicht hatte, dem Absender die Anzeigepflicht aufzuerlegen. Die Veranlassung zu dem Gesetze seien die Dynamitattentate gewesen, und sein Zweck war, Attentate zu verhindern. Was dem Angeklagten zur Last falle, sei nichts als eine Polizeiübertretung, die sonst mit einer geringen Geldstrafe geahndet werde. — Der Reichsanwalt verschloß sich den Bedenken nicht, welche die bisherige Praxis zu Tage fördert. Wenn z. B. der Transport sich einem Orte nähere, für welchen die Anzeige erfolgt ist, und der Transportführer bemerkte, daß dort gerade eine Feuersbrunst wüthe, so müsse selbstverständlich der Transport durch einen anderen Ort geleitet werden und für diesen die Erlaubniß einzuholen, sei doch wohl die Pflicht des Transportführers. Hieraus folge, daß man nicht den Absender ausschließlich, sondern auch den Transportführer verantwortlich machen könne. Dies sei aber jedes Mal Sache der thatsächlichen Würdigung. — Das Reichsgericht gelangte schließlich zur Verwerfung der Revision, indem es an der Verantwortlichkeit des Absenders festhielt und nebenbei dem Gedanken Ausdruck gab, daß der Absender einen verantwortlichem Stellvertreter die Anzeigepflicht übertragen könne.

Frankfurt, 11. Januar. [Vor dem Oberlandesgericht] wurde heute, wie die „Frkf. Ztg." berichtet, folgender Fall verhandelt: Ein Herr T. aus Crefeld gab in Wiesbaden einen mit 9 Eintausendfrancscheinen der französischen Bank beschwerten Brief nach Paris an einen Herrn Leuch auf, der Brief wog $24\frac{1}{2}$ Gramm, bei der Ankunft in Paris war das Gewicht desselben vollständig richtig, bei der Oeffnung fand sich jedoch kein Geld, sondern nur zwei Blätter der „Frankfurter Zeitung" vor, welche mit dem Couvert und einem Papierfetzen genau dem angegebenen Gewicht entsprachen . . . Wo die Spolirung des Briefes erfolgte, ob auf deutschem oder auf französischem Gebiete, kurz das Geld fehlte und es wurde der Reichspostfiscus nach vielen Verhandlungen zur Wiedererstattung verurtheilt. Hiergegen legte dieser Berufung ein, indem er behauptete, daß das angegebene Gewicht nicht 9 französischen Banknoten à 1000 Francs entspreche. Der Brief hätte nicht $24\frac{1}{2}$ Gramm — Couvert und Begleitschreiben mitgerechnet — wiegen dürfen, sondern zwischen 26 und $27\frac{1}{2}$ Gramm. Der Senat ordnete einen Beweis darüber an, zumal bemerkt worden war, daß die alten Noten der französischen Bank leichter seien, als die neuer Emission. Es wurden als Sachverständige bezw. Zeugen vernommen Herr Schott von der Frankfurter Effecten- und Wechselbank und Herr Weiller. Daß der Brief mit aller Vorsicht geöffnet und wieder geschlossen worden war, stand außer allem Zweifel, das Wo? bleibt in Frage. Der Zeuge Schott sagte aus, daß er vor einigen Jahren auf Veranlassung des Herrn Dr. R. eine Abwiegung von Banknoten vorgenommen habe, was für welche dies gewesen, wisse er jedoch nicht mehr, er habe sich bemüht, alte französische Banknoten zu bekommen, doch sei dies vergeblich gewesen, er habe deshalb die jetzt im Gang befindlichen gewogen und eine Differenz bei 9 Stück zwischen 15 à 15,60 gefunden. Herr Weiller, welcher in einem besonderen Termine schon mit der Aufgabe geladen war, französische 1000 Fr.-Noten sammt einer Waage mitzubringen, kam dieser Aufgabe nach und erschien mit Allem zur Stelle, und ihm wurde der streitige Brief mit Inhalt zum Abwiegen im Einzelnen, wie im Ganzen übergeben. Da die Waage nicht für fein genug erachtet wurde, so wurden Waagen von Erps u. Schürmann requirirt. Es ergab sich für den Brief ein Gewicht von $24\frac{1}{2}$ Gramm. Nun wurden die einzelnen Stücke abgewogen und es

Kleine Chronik.

Denkmal für Weber. In Eutin fand, wie die „Hamb. Nachr." mittheilen, dieser Tage eine Sitzung des Gesammt-Ausschusses für das Denkmal von Karl Maria von Weber statt. Es wurde in derselben beschlossen, das Denkmal in dem der Stadt gehörenden, an dieselbe unmittelbar anschließenden Eichenhain aufzustellen. Da der Platz Eigenthum der Stadtgemeinde ist, so ist die Zustimmung der städtischen Behörden erforderlich, die ohne Zweifel gern ertheilt werden wird. In derselben Versammlung wurde eine photographische Abbildung der Büste des Weber-Denkmals vorgelegt, die allgemeine Anerkennung fand, und gleichzeitig beschlossen, die Enthüllungsfeierlichkeit auf den 30. Juni und 1. Juli d. J. anzusetzen. Die Feier soll in einem geistlichen und einem weltlichen Concerte aus den reichen Weber'schen Compositionen mit entsprechender Enthüllungsfeierlichkeit bestehen. Die Festrede wird dem Ehrenpräsidenten des Ausschusses, Herrn Baron von Liliencron in Schleswig, übertragen werden. Der zweite Festtag ist dem Ausflug in die herrliche Umgebung der Stadt Eutin vorbehalten.

Frau Peschka-Leutner. Wie schon telegraphisch berichtet wurde, ist die bekannte Sängerin Frau Dr. Minna Peschka-Leutner in Wiesbaden im 51. Lebensjahre gestorben. Frau Peschka-Leutner, welche besonders durch ihre mehrjährige künstlerische Thätigkeit am Stadt-Theater zu Leipzig (1868—76) und am Stadt-Theater zu Hamburg (1877—83), sowie durch häufige Gastspielreisen (u. a. auch in Nordamerika und London) in weiten Kreisen bekannt geworden ist, war eine ausgezeichnete Coloratursängerin. Sie gehörte zuletzt dem Kölner Stadt-Theater an.

Die Jungfrau von Orleans. In Frankreich mehren sich die Schriften über Jeanne d'Arc immerfort, jedes Jahr fördert eine ganze Anzahl derselben zu Tage. In einer der neuesten Abhandlungen weist der Gelehrte Lesigne, auf Grund zahlreicher Urkunden, mit ziemlicher Gewißheit nach, daß Jeanne d'Arc nicht verbrannt worden, sondern nur eine Strafpredigt des Erzbischofs von Rouen anhören mußte; insbesondere aus den Urkunden des Stiftes St. Theobald in Metz, daß Jeanne sich dort mit einem Ritter verheirathet und längere Jahre in dessen Haus bei der Stiftkirche gelebt und Mutter geworden ist. Renan tritt seinerseits den Beweis an, daß die Rolle der Jeanne d'Arc keineswegs die Bedeutung hatte, welche ihr seither beigelegt worden ist. Die meisten Führer und Ritter des königlichen Heeres wußten gar nicht, daß die Jungfrau bei demselben war. Zweifellos sicher ist indessen, daß Jeanne d'Arc keine Lothringerin gewesen. Ihre Heimath, Domremy, hat stets zur Champagne gehört, obwohl sie inmitten lothringischen Gebietes lag. Lothringen war kurz vorher von französischen Söldnern verwüstet worden, und befand sich in alter Feindschaft zu Frankreich, dessen Könige es zu erobern trachteten. Unter solchen Umständen wäre es kaum zu erklären, daß eine Lothringerin sich für Frankreich und seinen König hätte begeistern, ihr Leben opfern sollen.

Eine hübsche Anwendung der Photographie hat der Bauunternehmer des vor einiger Zeit beendeten neuen Themse-Tunnels gemacht. Die Besitzer einiger über den Enden des Tunnels am Themse-Ufer gelegenen Häuser strengten eine Klage auf Schadenersatz an, indem sie behaupteten, daß gewisse Risse in den Wänden dieser Häuser durch die von den Tunnelarbeiten herrührenden Erdsenkungen entstanden seien. In der Gerichtsverhandlung wies der Unternehmer nach, daß er alle über seinen Arbeiten stehenden Häuser in aller Stille vor Beginn der Arbeiten hatte photographiren lassen. Die Aufnahmen der den Klägern gehörigen Häuser zeigten deutlich dieselben Mauerrisse, welche angeblich erst durch die Tunnelarbeiten entstanden sein sollten. Die Kläger wurden natürlich abgewiesen und in die Kosten verurtheilt.

Die Theaterzeitungen in New-York begnügen sich nicht mit einer an den Stücken und den Darstellern geübten Kritik, sie kritisiren auch das Publikum. Die „N. Z." berichtet: Vor Kurzem wurden in New-York Ibsen's „Stützen der Gesellschaft" mit Possart als Gast gegeben. Was über das bei uns wohlbekannte Schauspiel im Theaterblatt „Figaro" gesagt wird, dürfte unsere Leser nicht sehr interessiren. Genug, das Stück hat dort ebenso gefallen wie hier. Nun ist das Ibsen'sche Stück bekanntlich eines derjenigen, welche dem Publikum ein Spiegelbild vorhalten. Man behauptet, daß die Modelle für seine Figuren im ersten Rang und im Parquet nicht selten vertreten sind und es giebt auch wohl in Deutschland keine Stadt, in der man nicht diesen oder jenen Mitbürger ganz gut portraitirt findet. Der „Figaro" macht sich die Sache sehr bequem. Er fügt in kleinen Notizen seiner Besprechung eine Anzahl Bemerkungen an, die unzweifelhaft witzig sein sollen und dem Geschmack des dortigen Publikums entsprechen müssen, weil sie anderseits kaum gemacht werden könnten. Wir erfahren also: Folgende wirkliche Consuln saßen im Zuschauerraum, augenscheinlich das Thun und Lassen ihres Bühnen-Collegen mit dem größten Interesse verfolgend. — Herr Feigel, General-Consul des Deutschen Reichs, saß in der dritten Bank und lachte still vergnügt in sich hinein, wie Consul Bernick die Clarirungspapiere des Dreimasters „Palma" entgegennahm, ohne die Kostenrechnung zu präsentiren. — Baron von Pallatschek saß in vierter Reihe des Orchesters und schien erstaunt zu sein über die Auszeichnung, welche man in Norwegen einem Consul zu Theil werden läßt; in Hoboken hat der Baron von solcher Auszeichnung nur wenig zu spüren vermocht. — Portugals Consul, Herr Gustav Amsinck, saß in einer Loge und amüsirte sich über die Finanzangelegenheiten seines Collegen Bernick; Herr Consul Amsinck betrachtet eine Million just als ein passables Taschengeld. — Der Consul der Schweiz, Herr Bertschmann, saß in der achten Reihe; machte der aber große Augen, wie Consul Bernick von der Anlage einer Eisenbahn sprach! Wenn Consul Bertschmann etwas anlegt, dann ist's höchstens eine Fünf-Dollar-Bill in Skat. — Herr Baisz, Ex-Consul für Salvador, saß in der 10. Reihe und fletschte mit den Zähnen, wie Consul Bernick den Segler „Indian Girl" in schadhaftem Zustand ausfahren ließ. Für so etwas haben die Leute von Salvador ein ganz immenses Verständniß. — Herr Theodor Rüger, einer der bedeutendsten Schiffsmakler hiesiger Stadt, war auch im Theater anwesend. Die erst kürzlich untergegangene „Germania" war an Herrn Rüger consignirt, und deshalb lauschte er der nautischen Seite des Stückes mit der größten Spannung. In diesem Style geht es dann noch eine Weile fort und die kleinen interessanten Notizen machen selbst bei den Damen nicht Halt. Ja, nicht genug, auf die Modelle hinzuweisen, welche im Zuschauerraum saßen, werden noch eine Anzahl Persönlichkeiten genannt, in deren Maske die Schauspieler hätten erscheinen sollen. In Newyork scheint man an diesen Dingen keinen Anstoß zu nehmen. Jeder freut sich über einen kleinen Hieb, der dem lieben Freunde versetzt worden ist.

entfielen auf die unterschobenen Stücke der „Frankf. Ztg." 13,8 Gr., das Couvert mit Brief wog 10,3 Gramm. Die von den Sachverständigen mitgebrachten 9 Tausendfrancnoten wogen 15,60 Gramm; schließlich wurde constatirt, daß das Gewicht eigentlich 25,90 Gramm sein müsse. Eine Differenz zwischen dem Gewicht der früheren Banknoten und der neuen könne, wurde erklärt, nur darin bestehen, daß das Papier der früheren Emission etwas leichter oder stärker gewesen sei, eine Differenz von 2 Gr. könne jedoch bei einer Sendung von 9 Scheinen nicht eintreten. Nun handelte es sich heute für den Sachverständigen, weitere französische Tausender herbeizuschaffen. Er mußte deshalb eine lange Correspondenz mit Paris führen, um die 9 Stück zu beschaffen, und lagen heute 2 Stück 1880er, 1 von 1881, 2 von 1882, 1 von 1883, 1 von 1884 und 2 von 1885 vor. Nunmehr ging der Gerichtshof mit ihm an das Abwiegen; jedes Stück wurde gewogen, dann zusammen und es ergab sich ein Gewicht von 15,5, während das Gesammtgewicht 25,90 ergab. Eine Reihe von Zeugenvernehmungen wurde vorgetragen, durch die dargethan werden sollte, daß nun das Geld wirklich in dem Briefcouvert war, eine Beraubung innerhalb der deutschen Reichsgrenzen nicht hätte stattfinden können. Die Plaidoyers der beiden Anwälte, der Herren Dr. Benkard und Dr. Neumann, dauerten über sechs Stunden, worauf der Gerichtshof sein Urtheil vertagte.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Januar.

** **Von den Breslauer Cartellisten.** Wie es scheint, wollen die Breslauer Cartellisten bei der bevorstehenden Reichstagswahl im Ostbezirk wiederum den zur Fraction der Deutschconservativen (Kreuzzeitungspartei) gehörigen Ober-Präsidenten v. Seydewitz aufstellen, obwohl in den Kreisen der Beamten vielfach gegen diesen bisherigen Reichstagsabgeordneten für Breslau-Osten Verstimmung herrscht, weil er im Reichstage nicht für die Versetzung Breslaus in eine höhere Servisklasse eingetreten ist, durch welche der Wohnungsgeldzuschuß der Beamten eine annehmbare Erhöhung erfahren haben würde. In der Rede, die der Professor Hasse am Sonnabend im „Neuen Wahlverein" gehalten, sagte er, diese Verhältnisse streifend: „Wenn es auch bedauerlich war, daß seinerzeit durch das nichtthätige Eingreifen unseres Vertreters im Ostkreise die von der Regierung geplante Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses der hiesigen Beamten abgelehnt worden ist, so glaube ich, daß das in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Davon halte ich mich ebenso überzeugt, als wie davon, daß der ehrenvolle Sinn unseres Beamtenthums niemals den Gedanken aufkommen lassen wird, diese Candidatur fallen zu lassen." Es scheint aber doch irgendwo und irgendwann die Rede davon gewesen zu sein, den Ober-Präsidenten nicht wieder als Candidaten aufzustellen. Zur Beschwichtigung der verstimmten Beamten-Wähler gab übrigens in derselben Sitzung des „Neuen Wahlvereins" der Vorsitzende desselben, Regierungsrath Frank, augenscheinlich im Auftrage seines Vorgesetzten, in Betreff des Verhaltens des Ober-Präsidenten bei Gelegenheit der Wohnungsgeldfrage die „Erklärung" ab, „daß erst auf Anregung des Ober-Präsidenten hin die Regierung sich veranlaßt gesehen habe, Breslau für die höhere Servisklasse vorzuschlagen. In Berlin habe sich dann der Ober-Präsident von der allgemeinen Gegnerschaft fast aller Parteien gegen diesen Vorschlag überzeugt und darum vorgezogen, für eine ganz aussichtslose Sache nicht erst noch einzutreten". Hiernach dürfte der erneuerten Candidatur des Ober-Präsidenten wohl nichts mehr im Wege stehen.

* **Die Vorträge zu Gunsten der ärztlichen Hilfskasse,** welche das lebhafteste Interesse der gebildeten Kreise unserer Stadt wachgerufen haben, werden nunmehr fortgesetzt. Professor Dr. Hirt, dessen populäre Vorlesungen in gemeinnützigen Vereinen, sowie vor Studirenden aller Facultäten sich stets allgemeinen Beifalls erfreuten, hält morgen Mittwoch, den 15. Januar cr., Abends $7\frac{1}{2}$ Uhr, im Musiksaal der Universität seinen Vortrag über „Schlaf und Traum".

≈ **Jauer,** 12. Januar. [Bahnsache.] Für die Bahn Jauer-Maltsch war hier in der letzten Zeit eine lebhafte Bewegung eingetreten. Die Entscheidung fiel aber schließlich für Striegau-Maltsch. Das lebhafte Interesse der hiesigen Bürgerschaft bekundeten die zahlreichen freiwilligen Zeichnungen von größeren und kleineren Beträgen. Selbst kleine Handwerker betheiligten sich daran, große Gewerbetreibende und Besitzer bis zu mehreren Tausend Mark. Die Zuckerfabrik Jauer wollte einen Beitrag von ca. 15 000 M. leisten, die Stadt Jauer von 70000 M. Auch der Kreis hätte einen erheblichen Beitrag dazu hergegeben. — Die Kosten der Vorarbeiten für die Eisenbahn von Jauer aus nach einem Punkte der Bahn Striegau-Bolkenhain wird der Staat übernehmen. Der Anschluß wird wahrscheinlich bei Rohnstock erfolgen. — Um die Erlangung dieser Bahnverbindungen haben sich besonders verdient gemacht Landrath Freiherr von Richthofen, Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Günter und Stadtrath Gürcke.

lb. **Kattowitz,** 10. Januar. [Nochmalige Ausschreibung des Bürgermeisterpostens.] Da die erste Ausschreibung des hiesigen Bürgermeisterpostens nicht unter strenger Einhaltung der von Magistrat und Stadtverordneten aufgestellten Bedingungen und mit einer sehr kurz bemessenen Frist (1. Januar) erfolgt ist, so haben die Stadtverordneten auf Anregung des Stadtraths Sittka in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen, daß die Stelle noch einmal ausgeschrieben und die Meldefrist bis zum 1. Februar verlängert wird. Bewerber um die Stelle müssen das Staatsexamen für das Richteramt oder den höheren Verwaltungsdienst bestanden haben, also nicht nur Gerichtsassessoren, wie es in der ersten Ausschreibung hieß, sondern auch diejenigen, welche das Staatsexamen als Regierungsassessoren bestanden haben, können als Bewerber auftreten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Reichenberg i. B., 13. Januar. [Strike.] Im benachbarten böhmischen Glasindustriebezirke ist der Strike, nach dem „Bote a. d. Riesengebirge", zu Ende. Nach achttägiger Dauer des Ausstandes der Krystallglasschleifer gelang es am Freitag, eine Einigung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern herbeizuführen. Der österreichische Gewerbeinspector Malek lud die gesammten Raffineure und Lieferanten unter Zuziehung von fünf Vertrauensmännern der Glasschleifer, die je einen Ort, und zwar Dessendorf, Polaun, Neuwelt, Antoniwald-Mardorf und Grünthal-Wurzelsdorf zu vertreten hatten, zu einer Berathung über die Forderungen der Arbeiter ein. Diese gipfelten in folgenden Punkten: 1) Anerkennung eines Normallohntarifs für die Stapel-Artikel, 2) Regelung der Arbeitszeit und 3) Gründung einer Genossenschaft zur Wahrung der Interessen des Standes. Der seitens der Arbeiter unterbreitete Lohntarif-Entwurf wurde seitens der gesammten anwesenden Raffineure und Lieferanten angenommen, wodurch der schwierigste Punkt eine günstige Erledigung fand. Der zweite Punkt fand rasche Erledigung unter Hinweisung auf die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen. Die Gründung einer Genossenschaft der Krystallglasraffineure und Lieferanten wurde gleichfalls im Princip beschlossen. Die bewilligten neuen höheren Löhne treten vom 20. Januar l. J. in Kraft und die Arbeiter verpflichteten sich zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

△ **Berlin,** 14. Januar. In der Budget-Commission erklärte heute der Staatssekretär des Reichsschatzamtes, Freiherr von Maltzahn, eine Convertirung der Reichsanleihen zu niedrigerem Zinsfuße werde nicht beabsichtigt; auch für neue Anleihen werde der Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ pCt. beibehalten werden.

k. **London,** 14. Januar. Die „Times" bezweifeln, daß die portugiesische Regierung den erzwungenen Weisungen an Serpa Pinto den gehörigen Nachdruck werde geben können, und erwarten daher, daß Salisbury Bürgschaften fordern werde.

y. **Lissabon,** 14. Januar. Die Aufregung des Volkes dauert fort. Engländer wurden auf der Straße mißhandelt; im Circus wurden sie ausgezischt. Eine Patriotenliga gegen den Kauf englischer Waaren ist in der Bildung begriffen. Freundliche Demonstrationen haben vor der deutschen, französischen und spanischen Gesandtschaft stattgefunden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Hannover, 14. Jan. Der Ausschuß des Rhein-Weser-Elbe-Canals beschloß unter dem Vorsitze des Landesdirectors Hammerstein die Absendung einer Deputation an den Minister der öffentlichen Arbeiten um die Fortsetzung des Dortmund-Ems-Canals nach der Weser und Elbe einerseits und dem Rhein andererseits anzustreben. Die Deputation wird bestehen aus Vertretern der vom Canal berührten größeren Städte, sowie solchen aus Hannover, Bremen, Magdeburg und Berlin.

Paris, 14. Januar. Die Zeitungen tadeln fast einstimmig das schroffe Verfahren Englands gegenüber Portugal als Verletzung des Protokolls der Berliner Conferenz.

London, 14. Jan. Die „Times" veröffentlichen den Wortlaut des britischen Ultimatums. Letzteres sei durch ein Telegramm des britischen Consuls in Mozambique veranlaßt worden, demzufolge Serpa Pintos Expedition im Makololande die besetzten Punkte befestige und mit Besatzungen versehe. Daraufhin forderte Salisbury peremptorisch die Räumung von Schire, Makololand und Maschowaland.

Madrid, 14. Januar. Bulletin von heute Morgens 2 Uhr. Das Befinden des Königs ist unverändert. Die Besserung dauert fort.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 13. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. + 0,61 m.
— 14. Januar, 12 Uhr Mitt. O.-P. — m. U.-P. + 0,64 m.

Handels-Zeitung.

Kaffeemarkt. Hamburg, 14. Januar, 10 Uhr 40 Min. Vormittags. [Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.] März 83, Mai 83, Septbr. $82\frac{3}{4}$, December 81. Tendenz: ruhig. Zufuhren: Rio 23000 Sack, Santos 8000 Sack. Newyork eröffnete mit 10 Points Hausse.

Magdeburg, 14. Januar. **Zuckerbörse.** (Original-Telegramm der Breslauer Zeitung.)

	13. Januar.	14. Januar.
Rendement Basis 92 pCt. Rend.	15.55—15,85	15,65—16,00
Rendement Basis 88 pCt.	14.90—15,15	15,00—15.35
Nachproducte Basis 75 pCt.	10,80—12,50	10,80—12,50
Brod-Raffinade ff.	—,—	—.—
Brod-Raffinade f.	—,—	27,50
Gem. Raffinade II.	25,25—26,50	25,25—26,50
Gem. Melis I.	24,50	24,50

Tendenz: Rohzucker fest, Raffinirte ruhig.
Termine: Januar 11,65, Februar 11,75. Schwächer.

Zuckermarkt. Hamburg, 14. Januar, 10 Uhr 34 Min. Vorm [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Januar 11,75, März 11,95, Mai $12,17\frac{1}{2}$, August $12,47\frac{1}{2}$, October-Januar $12,22\frac{1}{2}$.

* **Wolle.** London, 10. Januar. Für englische Vliesswolle machte sich wieder etwas Nachfrage bemerklich, aber es entwickelte sich nur ein sehr kleines Geschäft. Die Preise bleiben fest.

Verloosungen.

Petersburg, 14. Januar. [Prämienanleihe von 1864.] 200000 Rubel Nr. 24 Serie 9413, 75000 Rubel Nr. 25 Serie 7011, 40000 Rubel Nr. 14 Serie 13593, 25000 Rubel Nr. 32 Serie 13614. je 10000 Rubel Nr. 17 Serie 19805. Nr. 30 Serie 7544. Nr. 49 Serie 3306, je 8000 Rubel Nr. 4 Serie 2027, Nr. 3 Serie 11526. Nr. 31 Serie 16 843, Nr. 26 Serie 18511, Nr. 49 Serie 9905, je 5000 Rubel Nr. 14 Serie 4095, Nr, 8 Serie 18 569, Nr. 47 Serie 11 494, Nr. 9 Serie 10 384, Nr. 46 Serie 14 376, Nr. 44 Serie 9215, Nr. 42 Serie 2169, Nr. 49 Serie 11359, je 1000 Rubel Nr. 19 Serie 18495, Nr. 32 Serie 19584, Nr. 12 Serie 8472, Nr. 32 Serie 5214, Nr. 29 Serie 16397, Nr. 25 Serie 3366, Nr. 15 Serie 14 124 Nr. 2 Serie 4418, Nr. 1 Serie 16125, Nr. 5 Serie 7606, Nr. 18 Serie 2207, Nr. 40 Serie 11 228, Nr. 18 Serie 12335, Nr. 3 Serie 14526, Nr. 20 Serie 5281, Nr. 20 Serie 14744, Nr. 33 Serie 8817, Nr. 14 Serie 8482, Nr. 38 Serie 1846, Nr. 25 Serie 14 364.

k. **Kramsta.** In Gemässheit des Beschlusses der Actien-Gesellschaft für Schlesische Leinen-Industrie wird vom 15. Januar 1890 ab der Nominalbetrag dieser Actien von 600 M. durch Rückzahlung von 100 M. pro Actie auf 500 M. Nominalbetrag herabgesetzt; demgemäss erfolgt von morgen ab die Notirung und Lieferung abgestempelter Actien.

* **Warschau-Wiener Eisenbahn.** In Folge der Nichtbestätigung der Beschlüsse, welche die letzte General-Versammlung der Warschau-Wiener Eisenbahn fasste, haben sich, nach einer Meldung der „B. B.-Z.", drei Vertreter der Bahn, und zwar Präsident General Palicyn, Graf Czacki und Director Strassburger, nach Petersburg begeben, um eine Verständigung mit der Staatsregierung zu erreichen.

* **Vom Zeitgeschäfte.** Der Kaufmann Albert Sch. zu Kruschwitz hatte sich, wie die „B. B.-Z." berichtet, in Zeitgeschäfte an der Berliner Productenbörse eingelassen und u. A. auch durch den Agenten P. an die Berliner Firma A. & B. laut Schlussnote 1000 Ctr. Roggen per October 1887 verkauft. Aus diesem Geschäft resultirte schliesslich für Sch. eine Schuld von 1145 M., wogegen aus einem Fixgeschäft 373 M. zu seinen Gunsten standen. Die Differenz von 772 M. wollte Sch. aber nicht zahlen, da er, wie er auf die erhobene Klage vor dem Handelsrichter ausführte, noch in väterlicher Gewalt sei, stets im Hausstande seines Vaters lebe, bei demselben wohne, von demselben unterhalten werde und nur in dem Geschäfte desselben helfe. Auch liege hier ein nicht klagbares „Differenzgeschäft" vor, denn in dem Briefe an den

4 **Breslau.** 14. Januar. [Von der Börse.] An heutiger Börse standen österreichische Creditactien im Vordergrunde. Auf Grund der gestern Abend und heute aus Wien gemeldeten höheren Notizen verkehrte das genannte Papier bei um circa zwei Procent heraufgesetztem Course ziemlich lebhaft. Weniger angeregt zeigte sich der Montanmarkt, doch ist die Tendenz desselben, namentlich für Bedarfsactien, immerhin recht fest geblieben. Rubelnoten gefragt, auch türkische Loose zwei Mark besser, türkische Anleihe und heimische Banken, sowie österreichisch-ungarische Renten gut behauptet, aber still. An der Nachbörse entwickelte sich Kauflust für Kattowitzer Bergbauactien, welche schliesslich bis $146\frac{1}{4}$% bezahlt wurden. — Geschäft im Ganzen wenig umfangreich.

Per ult. Januar (Course von 11 bis $1\frac{3}{4}$ Uhr): Oesterr. Credit-Actien $181\frac{7}{8}$—$182\frac{1}{8}$—182—$\frac{1}{8}$—182 bez., Ungar. Goldrente 88—$88\frac{1}{8}$ bez., Ungar. Papierrente $86\frac{3}{8}$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 177—$176\frac{7}{8}$ bis $177\frac{1}{4}$ bez., Donnersmarckhütte $98\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bez., Oberschl. Eisenbahnbedarf $123\frac{1}{4}$—$122\frac{7}{8}$—123 bez., Russ. 1880er Anleihe $94\frac{3}{8}$ Gd., Orient-Anleihe II $71\frac{1}{4}$ bez., Russ. Valuta $227\frac{1}{4}$—227—$\frac{1}{2}$—227 bez., Türken 17,80—$17,92\frac{1}{2}$ bez., Egypter 94 bez., Italiener $94\frac{1}{2}$ bez., Türkenloose $86\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$—86 bez., Oberschles. Eisen-Industriegesellschaft $211\frac{1}{4}$ bez., Lombarden $61\frac{3}{8}$—$60\frac{3}{4}$ bez., Schles. Bankverein $134\frac{1}{4}$ bez., Bresl. Discontobank $116\frac{1}{4}$ bez., Bresl. Wechslerbank $112\frac{1}{4}$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 14. Januar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 181, 60. Laurahütte —. —. Fest.

Berlin. 14. Januar, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 181. 75. Staatsbahn 101. 50. Italiener 94. 50. Laurahütte 177, 60. Russ. Noten 227. 20. 4% Ungar. Goldrente 88. 20. Orient-Anleihe II 71. 50. Mainzer 122, 70. Disconto-Commandit 252 70. 4proc. Egypter —, —. Türken 17, 90 Türk. Loose 86, 50. Lombarden 60, 10. Fest.

Wien. 14. Januar, 10 Uhr 15 Min. Oesterr. Credit-Actien 328, 15. Marknoten 57. 65 4% ungar. Goldrente 101. 85. Fest.

Wien, 14. Januar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 327. 50. Ungar. Credit —,—. Staatsbahn 233, 75. Lombarden 139, —. Galizier 187, 25. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 57, 65. 4% Ungar. Goldrente 101, 85, do. Papierrente 99, 50. Elbthalbahn 218, 75. — Behauptet.

Frankfurt a. M., 14. Januar. Mittags. Credit-Actien 282 62. Staatsbahn 202, 87. Galizier 162, 87. Ungar. Goldrente —, —. Egypter 94. 10. Fest.

Paris, 14. Januar. 3% Rente 87, 72. Neueste Anleihe 1877 106, 65. Italiener 93, 65. Staatsbahn 500, —. Lombarden —, —. Egypter 470, 62. Unentschieden.

London, 14. Januar. Consols 97, 37. 4% Russen von 1888 Ser. II. 94, —. Egypter 92, 87. Trübe.

Wien, 14. Januar. [Schluss-Course.] Behauptet.

Cours vom	13.	14.
Credit-Actien	324 85	327 15
St.-Eis.-A.-Cert.	234 —	233 50
Lomb. Eisenb.	139 75	139 15
Galizier	187 —	188 25
Napoleonsd'or	9 32 5	9 $32\frac{1}{2}$

Cours vom	13.	14.
Marknoten	57 62	57 60
4% ung. Goldrente	101 50	101 80
Silberrente	88 50	88 45
London	117 85	117 95
Ungar. Papierrente	99 40	99 40

Cours-Blatt.

Breslau. 14. Januar 1890

Berlin, 14. Jan. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	13.	14.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw. ult	81 10	81 10
Gotthardt-Bahn ult.	172 60	173 20
Lübeck-Büchen	178 40	178 20
Mainz-Ludwigshaf.	121 20	123 —
Mecklenburger	168 10	168 20
Mittelmeerbahn ult.	109 75	109 20
Warschau-Wien ult.	188 50	188 50
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	61 —	62 50
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank.	116 —	114 80
do. Wechslerbank	112 40	112 40
Deutsche Bank	181 40	181 50
Disc.-Command. ult.	251 90	253 10
Oest. Cred.-Anst. ult.	181 10	181 60
Schles. Bankverein	134 —	133 50
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	149 80	148 70
Bismarckhütte	232 70	232 10
Bochum Gussstahl. ult.	264 70	263 75
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	178 20	179 50
do. Pferdebahn	— —	— —
do. verein. Oelfabr.	95 —	95 —
Cement Giesel	148 50	150 —
Donnersmarckh. ult.	98 10	98 10
Dortm. Union St.-Pr.	134 —	133 20
Erdmannsdrf. Spinn.	108 70	108 —
Fraust. Zuckerfabrik	160 50	161 —
Görl Eis.-Bd. (Lüders)	178 70	177 60
Hofm. Waggonfabrik	175 70	177 10
Kattowitz. Bergb.-A.	144 —	145 —
Kramsta Leinen-Ind.	138 —	138 —
Laurahütte	177 —	176 60
Nobel Dyn. Tr.-C. ult.	176 75	172 50
Obschl. Chamotte-F.	146 —	146 —
do. Eisb.-Bed.	121 50	122 70
do. Eisen-Ind.	211 —	211 80
do. Portl.-Cem.	141 —	141 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	124 70	124 50
Redenhütte St.-Pr.	135 —	134 75
do. Oblig.	115 —	114 70
Schlesischer Cement	199 —	198 —
do. Dampf.-Comp.	125 50	125 10
do. Feuerversich.	— —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	201 75	202 —
do. St.-Pr.-A.	201 75	201 60
Tarnowitzer Act.	30 —	30 —
do. St.-Pr.	108 20	109 20

Cours vom	13.	14.
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 20	107 60
do. do. $3\frac{1}{2}$%	103 10	103 10
Posener Pfandbr. 4%	101 10	101 —
do. do. $3\frac{1}{2}$%	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	106 90	106 70
do. $3\frac{1}{2}$% dto.	103 50	103 50
do. Pr.-Anl. de 55	156 70	157 50
do $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	100 50	100 70
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L. A	100 60	100 60
do. Rentenbriefe	104 —	103 80
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	100 60	100 70
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	102 80	102 80
R.-O.-U.-Bahn 4%	102 70	102 70
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	94 20	94 10
Italienische Rente	94 40	94 60
do. Eisenb.-Oblig.	58 20	58 20
Mexikaner	96 50	96 50
Oest. 4% Goldrente	95 30	95 30
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	76 60	76 40
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	76 70	76 70
do. 1860er Loose	126 40	127 —
Poln. 5% Pfandbr.	66 50	67 30
do. Liqu.-Pfandbr.	61 50	61 90
Rum. 5% Staats-Obl.	98 10	98 20
do. 6% do. do.	103 20	103 90
Russ. 1880er Anleihe	94 20	94 20
do. 1883er do.	113 60	113 50
do. 1889er do.	94 20	94 10
do. $4\frac{1}{2}$ B.-Cr.-Pfbr.	99 90	99 80
do. Orient-Anl. II.	70 70	71 40
Serb. amort. Rente	84 20	84 —
Türkische Anleihe	17 70	18 —
do. Loose	84 90	85 70
do. Tabaks-Actien	103 50	104 —
Ung. 4% Goldrente	88 —	88 20
do. Papierrente	86 50	86 60
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	173 90	173 —
Russ. Bankn. 100 SR.	227 50	227 10
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	169 10
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $45\frac{1}{2}$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $23\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	81 —
Wien 100 Fl. 8 T.	173 55	172 90
do. 100 Fl. 2 M.	172 25	171 70
Warschau 100 SR 8 T.	226 40	226 40

Privat-Discont $4\frac{1}{4}$%

Letzte Course.

Berlin, 14. Januar, 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Abgeschwächt.

Cours vom	13.	14.
Berl. Handelsges. ult.	206 —	206 —
Disc.-Command. ult.	252 —	253 37
Oesterr. Credit ult.	181 —	181 50
Franzosen ult.	101 50	101 37
Galizier ult.	81 25	81 12
Harpener ult.	300 —	293 —
Lübeck-Büchen ult.	179 —	178 62
Mainz-Ludwigsh. ult.	121 75	122 87
Marienb.-Mlawka ult.	56 75	57 50
Dux-Bodenbach ult.	214 —	212 25
Schweiz. Nrdostb. ult.	136 25	136 75
Gelsenkirchen ult.	221 75	220 50

Cours vom	13.	14.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	85 75	86 75
Drtm. Union St. Pr. ult.	134 —	133 —
Laurahütte ult.	177 25	176 75
Egypter ult.	94 —	94 —
Italiener ult.	94 37	94 50
Lombarden ult.	61 25	60 50
Türkenloose ult.	84 75	86 —
Dresdener Bank ult.	196 —	196 25
Russ. Banknoten ult.	226 25	226 —
Ungar. Goldrente ult.	88 25	88 25
Warschau-Wien ult.	188 75	188 25
Hibernia ult.	244 —	243 25

Producten-Börse.

Berlin, 14. Januar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 201, 75. Juni-Juli 202, —. Roggen April-Mai 177, 75. Juni-Juli 176. —. Rüböl Januar 67. 70, April-Mai 63. 70. Spiritus 70er Januar-Febr. 31. 50, April-Mai 32, 70. Petroleum loco 25. 20. Hafer April-Mai 166. —.

Berlin, 14. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	13.	14.
Weizen p. 1000 Kg. Flau.		
Loco*)	185 bis 202 —	185 bis 201 —
April-Mai	202 75	201 25
Juni-Juli	203 —	201 50
Roggen p. 1000 Kg. Flau.		
Loco*)	173 bis 180 —	173 bis 180 —
April-Mai	178 50	177 —
Mai-Juni	177 50	176 —
Juni-Juli	176 75	175 —
Hafer pr. 1000 Kgr.		
Loco*)	165 bis 180 —	165 bis 180 —
April-Mai	166 25	165 75
Mai-Juni	165 75	165 —

Cours vom	13.	14.
Rüböl pr. 100 Kgr. Ruhig.		
Januar	67 80	67 70
April-Mai	63 80	63 80
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt. Matt.		
Loco 70er	32 30	32 20
Januar-Febr. 70er	31 70	31 60
April-Mai 70er	32 90	32 70
August-Septb. 70er	34 60	34 40
Loco 50er	51 30	51 40

*) je nach Qualität.

Stettin, 14. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	13.	14.
Weizen p. 1000 Kg. Matt.		
April-Mai	197 50	197 —
Mai-Juni	197 50	197 —
Roggen p. 1000 Kg. Matt.		
April-Mai	176 50	175 50
Mai-Juni	175 50	175 —
Petroleum loco	12 30	12 30

Cours vom	13.	14.
Rüböl pr. 100 Kgr. Still.		
Januar	67 —	67 —
April-Mai	64 —	63 70
Spiritus pr. 10000 L.-pCt.		
Loco 50er	51 20	51 —
Loco 70er	31 20	31 70
Januar 70er	30 —	30 —
April-Mai 70er	32 50	32 20

Glasgow, 14. Januar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 61, $10\frac{1}{2}$.

Geschäftsvermittler P. habe er mitgetheilt, dass die wirkliche Lieferung des Getreides ausgeschlossen sei und dass er überhaupt „nur sein Glück probiren wolle.“ Die klagende Firma wandte dem gegenüber ein, dass der Beklagte schon seit 1883 mit P. Geschäfte gemacht und mit Kenntniss seines Vaters Getreide an der Börse ge- und verkauft habe, aber die erste Civilkammer für Handelssachen (Berlin I) erkannte trotzdem unter folgender Ausführung auf Abweisung der Klage. Die Frage, ob unter den Parteien ein unklagbares Differenzgeschäft geschlossen ist, kann unerörtert bleiben, weil der Einwand des Beklagten, dass er unter väterlicher Gewalt stände, also ohne Genehmigung des Vaters nicht verpflichtungsfähig sei, durchgreift. Der Vater hat zeugeneidlich bekundet, dass der Sohn von ihm unterhalten wird und dass er von den betreffenden Geschäften nichts gewusst hat. Es ist also erwiesen, dass der Beklagte ein **Haussohn** ist und muss Klägerin die dem Haussohn zur Seite stehenden gesetzlichen Bestimmungen gegen sich gelten lassen, da es ihre Pflicht war, sich Den anzusehen, mit dem sie sich in Geschäfte einliess. **Nach §§ 124 125 A. L.-R. können Hauskinder wohl Vermögen ohne Beitritt des Vaters erwerben, wenn aber mit dergleichen Vortheilen zugleich Lasten und Verbindlichkeiten übernommen werden sollen, so hängt die Rechtsbeständigkeit der Handlung des Kindes von der vorhergehenden oder hinzukommenden Einwilligung des Vaters ab, welche hier nicht ertheilt ist, und weshalb auch die vom Verklagten eingegangene Verpflichtung nicht rechtsbeständig ist.** — Hiergegen legte die klagende Firma Berufung bei dem Kammergericht ein, wo ihr Mandatar Rechtsanwalt Tektin in dem dieser Tage stattgehabten Audienztermin ausführte, dass schon die eigenen Feststellungen des Vorderrichters für die Annahme genügen, dass der Beklagte, welcher über 30 Jahr alt, verheirathet und seit drei Jahren Besitzer eines Speicher-Grundstückes sei, das Geschäft des Vaters selbstständig betrieb und dessen Kasse unter sich hätte, als grossjähriger Sohn und für das fragliche Geschäft auch als verantwortlich anzusehen sei. Das Kammergericht verurtheilte hierauf den Beklagten im vollen Klageumfange zur Zahlung der betreffenden 772 M. nebst Zinsen und Kosten, indem es zunächst ein einklagbares Lieferungsgeschäft als vorliegend erachtete und dann annahm, dass ein Sohn, welcher, wie hier, in dem väterlichen Geschäft längere Zeit thätig ist und den Vater vertritt, eine selbstständige Stellung einnimmt und als aus der väterlichen Gewalt entlassen anzusehen ist. Diese Entscheidung ist, weil nicht mehr revisibel, endgiltig.

Litterarisches.

Das Heidenthum in der römischen Kirche. Bilder aus dem religiösen und sittlichen Leben Süditaliens von Th. Trede. Erster Theil. Gotha. Friedr. Andr. Perthes. — In der Kirchengeschichte wird uns gelehrt, daß das Christenthum, durch Constantin zur Staatsreligion erhoben, in einem 200jährigen Kampfe das Heidenthum völlig überwunden habe. Mit der Schließung der letzten heidnischen Schule in Athen, welche durch Justinian im Jahre 529 erfolgte, gilt das Heidenthum im römischen Reiche für abgethan. Aber dieser durch Hilfe der Staatsgewalt erfolgte Sieg war nur ein äußerlicher. In den Herzen der Menschen war das Heidenthum noch lange nicht überwunden. Die christlichen Machthaber mochten die heidnischen Tempel zerstören, die Statuen der Götter stürzen; aber sie konnten damit nicht den heidnischen Geist, die religiöse Macht des Heidenthums zu Falle bringen. Dazu wäre nöthig gewesen, daß der christliche Geist die heidnische Gesinnungsweise mit überlegener Kraft überwunden hätte. Aber wenn schon die äußere Niederwerfung des Heidenthums erst nach Jahrhundert langem Kampfe gelang, so bedurfte er zur Erringung des geistigem Sieges noch viel längerer Zeit. Noch heute lebt das Heidenthum fort im christlichen Volksleben und Volksglauben in Süditalien, diesem klassischen Boden griechisch-römischer Cultur. Und die lebendigen Reste des Heidenthums im religiös-sittlichen Leben dieses Volkes nachzuweisen, das hat sich der Verfasser in dem oben angezeigten Buche zur Aufgabe gesetzt, und ihre Lösung ist ihm nach unsrer Ueberzeugung vortrefflich gelungen. Elf Jahre inmitten des italienischen Volkes lebend, hat er seine Lebensgewohnheiten und Sitten zu beobachten reichlich Gelegenheit gehabt, und er versteht es meisterhaft, uns dieselben in anschaulichen Bildern zu zeigen. Jeder, der an Bildern aus dem Leben Gefallen findet, wird mit Vergnügen das in leicht fließender Sprache geschriebene Buch lesen und staunen, wie heidnisch der Sinn des Volkes ist, trotz äußerlicher Kirchlichkeit. Aber auch der Freund des klassischen Alterthums wird das Buch nicht ohne Nutzen gebrauchen, denn es zeigt in lebhafter Schilderung die herrlichen Denkmäler, welche, aus jener Zeit stammend, in Kirchen und Klöstern eine sichere Zufluchtsstätte gefunden haben. Ja in dem Volkscharakter haben sich noch dieselben Züge erhalten, welche wir aus den Dichterwerken der klassischen Zeit kennen. Indem der Verfasser die Thatsachen und Zustände für sich selber reden läßt, zeichnet sich die Darstellung durch ruhige Objectivität aus.

Wanderungen auf klassischem Boden. Von Wilhelm Freund. Zur Einführung in die Culturgeschichte der Griechen und Römer. Mit Ortsplänen und Abbildungen. Erstes Heft. Das alte Athen und seine bedeutendsten Denkmäler. Breslau, Verlag von E. Wohlfahrt. — Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die weltberühmten Stätten des classischen Alterthums in ihrer örtlichen Beschaffenheit und nach ihrer culturhistorischen Bedeutung getreu und anschaulich darzustellen. Die reifere Jugend wird durch diese Darstellungen ein klares Bild von den geschilderten Oertlichkeiten gewinnen und mit diesen Bildern zugleich das, was an diesen Stätten weltgeschichtlich Bedeutendes sich zugetragen hat, ihrem Gedächtnisse fest und dauernd einprägen.

Geschichte der Schifffahrt. Bilder aus dem Seewesen von J. Friedrichson. Hamburg. Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft (vormals J. F. Richter). — Der Verfasser, eine in nautischen Dingen wohlunterrichtete Persönlichkeit, schildert in kurzen Zügen und mit großer Anschaulichkeit die allmälige Entwickelung der Schifffahrt. Er beginnt mit den ältesten Culturvölkern, geht sodann zu den Normannen, Venetianern und Genuesen über, behandelt im weiteren Verlaufe die Unternehmungen der Hansa, Hollands, Englands und Frankreichs, und schließlich die Entstehung der preußischen und deutschen Marine. Die letzten beiden Capitel des hübsch ausgestatteten und von Fachsimpeleien durchaus freien Buches „Nautische und Einrichtungen“ und „Schiffsflagge als ein Bestandtheil der Staatskunde“ sind von hervorragendem Interesse.

Die Reisen des Christof Columbus 1492—1504. Nach seinen eigenen Briefen und Berichten veröffentlicht 1536 vom Bischof Las Casas, seinem Freunde, und Fernando Columbus, seinem Sohne. In das Deutsche übertragen von Fr. Pr. Leipzig, J. C. Hinrich'sche Buchhandlung. — Die Briefe und Tagebücher Christof Columbus' wurden am Schluß des vorigen Jahrhunderts von Don Navarette, einem hochgestellten Marineoffizier Spaniens, in den Archiven des Klosters St. Stephan und denen des Herzogs von Veracruz, eines Nachkommen von Columbus, aufgefunden und in französischer Sprache herausgegeben. Die deutsche Uebersetzung schließt sich der Originalausgabe gewissenhaft an, läßt ebenso wie diese, alles Unwesentliche weg, wahrt jedoch überall die eigenartige Ausdrucksweise des Weltentdeckers.

Feldspath. Drei Erzählungen aus Hessen von E. Mentzel. Leipzig. A. G. Liebeskind. — Ein seltsames Gemisch von Dorfgeschichte und Novelle bietet uns der Verfasser. Der hessische Dialect wird mit Energie und Kraft der Darstellung gehandhabt; davon hebt sich die in Poesie gesättigte neuhochdeutsche Sprache ab. Die Naturschilderungen sind geradezu köstlich geschrieben. Die Volkssprache vereint mit einer knorrigen Festigkeit eine gewisse Weichheit, dasselbe gilt von den geschilderten Charakteren: Zähigkeit, Geradheit, Gemüthstiefe. Der Verfasser steht gewissermaßen hinter der Scene und leitet die Fäden, während ein Lächeln und Schmunzeln über seine Züge gleitet. Er ist objectiv. Die feine Ironie verleiht den Geschichten ein eigenartiges Gepräge. Sch.

Deutsche Art, treu gewahrt. Eine Hofgeschichte aus dem 17. Jahrhundert von Stefanie Keyser. Leipzig. Verlag von Ernst Keil's Nachf. — Gravitätisch und ernst im züchtigen Schritte unserer Altvordern bewegt sich die Handlung vorwärts; sie spielt in sächsischen Landen, zu Weimar. Das Leben auf dem Schlosse, am Hofe, die Sitzung der „Fruchtbringenden Gesellschaft“, höfische Intriguen mannigfacher Art — kurz eine Reihe von bunten lebhaften Bildern zieht an unserem Auge vorüber. Zwei Liebespaare mit ihren Schicksalen stehen im Vordergrunde der Erzählung, welche eines schalkhaften Tones und humoristischen Beigeschmacks nicht entbehrt. Culturgeschichtlich ist die Erzählung recht interessant, aber sie müßte flotter erzählt sein. Die Sprache ist in ihrer antiquarischen Geziertheit etwas übertrieben und gar zu gravitätisch geworden. Sch.

„Morsch im Kern.“ Roman von D. Duncker (Berlin, Freund u. Jeckel). Dora Duncker, die Verfasserin des vorliegenden Romans, ist als Novellistin vortheilhaft bekannt. Um die vielfachen Fäden eines längeren Romans interessant zu knüpfen und zu lösen, reichte dieses Mal ihre dichterische Kraft nicht aus. Nur längst bekannten Romanfiguren begegnen wir; auch nicht eine einzige Gestalt originellen Gepräges tritt vor uns; was Wunder, daß auch die Situationen uns keinerlei Ueberraschung bieten. Aber Alles wird uns in schöner, oft schwungvoller Darstellung erzählt. Dora Duncker verfällt zwar häufig in die Fehler vieler ihrer schriftstellernden Colleginnen: sie wird weitschweifig, und auf die Wahrscheinlichkeit kommt es ihr weniger an als auf das Ergreifende; aber sie besitzt auch jene echt weibliche Feinfühligkeit, die allen Herzens-Vorgängen so trefflich gerecht zu werden weiß, jene Fähigkeit der Frauen, in die Welt der Empfindungen zu geleiten, in reichem Maße; und weil ihr auch die Kunst: zu deuten „aller Gefühle Gewalt“, hervorragend zu Theil geworden, bietet ihr Roman, trotz seiner Schwächen, eine fesselnde Lectüre und wird sicher viele Freunde finden. A. W.

Plauderbriefe an eine junge Frau von Otto von Leixner. Leipzig, Hermann Dürselen. — Ein artiger gescheiter Moralist kann in der Form von Briefen an eine feingebildete Dame die anmuthigsten, strengsten und wahrsten Bilder moderner Art und Unart entwerfen. Das mag sich Leixner gesagt haben, als er begann, über Mädchen-Erziehung, „Gesellschaftelei“, über alte Jungfern, über Freundschaft zwischen Männern und Frauen, Kokefterie mit dem eigenen Gatten, Verheirathung der Töchter, über Glück und Humor sich auszusprechen. Leixner sieht meist richtig, wird aber allzuhäufig breit und selbstgefällig. Weniger wäre mehr gewesen. E.

Im Bann der Irredenta. Roman von Oskar Meding (Gregor Samarow). 3 Bde. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. — Die Irredenta ist bekanntlich jene politische Gesellschaft, welche es sich zum Ziel gestellt hat, alle Gebiete, deren Bevölkerung italienischer Abstammung ist und italienisch spricht, mit dem neuen Italien zu vereinigen. Das Treiben dieser Gesellschaft nach zuverlässigen Quellen und zwar, so weit es in einem Roman möglich ist, mit historischer Treue zu schildern, ist die Hauptaufgabe, deren Lösung der Verfasser anstrebt. Die handelnden Personen sind allerdings großenteils Geschöpfe der dichterischen Phantasie, aber sie sind sorgsam den Verhältnissen der Kreise, denen sie angehören, angepaßt; vielfach liegen unter Veränderung der Namen den dargestellten Charakteren Gestalten des wirklichen Lebens zu Grunde. Der Leser wird in dem vielfarbigen und vielgestaltigen Werke ebensoviel Unterhaltung wie Belehrung finden.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Magdalene Bindemann**, Herr Pastor **Carl Handtmann**, Nordhausen bei Vietnitz, Nm.—Bellin, Nm. Frl. **Margarethe Lobeck**, Herr Banquier **Friedrich v. Einem**, Demmin—Reichenbach i. Schl

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Regierungsrath **Möller**, Gumbinnen. Herrn **v. Jena-Nettelbeck** in Nettelbeck.

Gestorben: Herr Hauptmann a. D. **Emil v. Reibnitz**, Mitglied des Herrenhauses. Herr Pastor emer. **Carl Friedrich Birkenfeld**, Stolp i. Pomm. Herr Geh. Justizrath, Ober- und Corps-Auditeur a. D. **Adolph Müller**, Ober-Herischdorf bei Warmbrunn.

Angekommene Fremde:

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Fernsprechstelle Nr. 201.
Dr. C. Möller, Chef-Redacteur der „Elberf. Ztg.“, Elberfeld.
Lommel, Rgtbs., Tscheschen.
Fischbach, Kfm., Berlin.
Horst, Kfm., Hanau.
Hoffmann, Kfm., Berlin.
Albrecht, Kfm., Luckenwalde.
Kaiser, Kfm., Berlin.
Flemming, Kfm., Crefeld.
C. Michaelis, Kfm., Berlin.
Jacks, Kfm., Berlin.
Wegener, Kfm., Berlin.

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans.“
Fernsprechstelle 688.
Heidenreich, Baumstr., Koppitz
Nalepa, Landw., Galizien.
Fulinius, Landw., Russisch-Polen.
Dr. Potonié, Geologe, Berlin.
Kamper, Kfm., Neuß.
Horadam, Kfm., Berlin.
Schmidt, Kfm., Reichenberg.
Jaursch, Kfm., Hannover.
Fischel, Kfm., Berlin.
Schultze, Kfm., Apolda.
Häuser, Kfm., Apolda.
Naß, Kfm., Wien.

Hôtel du Nord.
Neue Taschenstraße 18.
Fernsprechstelle 499.
Frhr. v. Seherr-Thoß, Geh. Reg.-Rath, Neisse.
Mechwart, General-Director, Budapest.
Mätschke, Kfm., Berlin.
Carl, Kfm., Gera (Reuß).
Schultze, Reg.-Ass., n. Gem., Berlin.
Schmidt, Rtgtsbes., n. Gem., Prov. Posen.
Berthold-Cohn, Kfm., Berlin.
Drechsel, Kfm., Freiberg.
Mayer, Kfm., Neustadt a. H.
Junge, Kfm., Posen.
Dr. Schulte, Ober-Stabs- u. Regts.-Arzt, Cosel.
Schärff, Techn., Brieg.
Sinapius, Tuchfabrikant, Spremberg.
Neumann, Mühlenb., Biala.
Fr. Drouzynska, Wien.
Kaphan, Kfm., Miloslaw.
Brinkmann, Kfm., Jastrzemb.
Meier, Neisse.
Schmatalla, Kfm., Chemnitz.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtsstr. Nr. 22.
Fernsprechanschluß Nr. 920.
Breo, Prem.-Lt., Kempen.
Gitt, Ingenieur, n. Gem., Wüstegiersdorf.
Seyfert, Kfm., Großenhain
Ronge, Caplan, D.-Leipe.
Bachmann, Pastor, Groß-Peiskerau.
Müller, Kfm., Dresden.
Kolß, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 14. Januar 1890.

Amtliche Course (Course von 11—12 3/4 Uhr).

Deutsche Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Bresl. Stdt.-Anl.	4	—	102,10 bz
po. do.	3 1/2	—	—
D. Reichs-Anl.	4	107,25 G	107,10 B
do. do.	3 1/2	103,30 B	103,10 G
Liegn. Std.-Anl	3 1/2	—	—
Prss. cons. Anl.	4	106,60 bz	106,80 bz
do. do.	3 1/2	103,50 bzB	103,50à40 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. Schuldsch.	3 1/2	100,25 G	100,25 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3 1/2	—	—
Pfdbr. schl. altl.	3 1/2	100,55 G	100,55 G
do. Lit. A....	3 1/2	100,55 bz	100,55à60 bzB
do. Rusticale.	3 1/2	100,55 bz	100,55à60 bzB
do. Lit. C...	3 1/2	100,55 bz	100,55à60 bzB
do. Lit. D....	3 1/2	100,55 bz	100,55à60 bzB
do. altl.	4	100,50 bz	100,50 G
do. Lit. A....	4	100,75 bzB	100,70 B
do. neue.....	4	100,75 bzB	100,75 bzG
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	4	100,75 bzB	—
do. Lit. B....	4	—	—
do. Posener..	4	101,15 B	101,15à10 bz
do. do.	3 1/2	100,10à100 bzG	100,05à100,00 bz
Centrallandsch.	3 1/2	—	—
Rentenbr., Schl.	4	103 90 G	103,90à85 bzG
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,30 G abgst.	101,30 G abgst.
do. do.	3 1/2	100,70 bzB	100,70 B

In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Indust.-Obligat.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Goth. Gr.-Cr.-Pf	3 1/2	—	—
Russ. Met.-Pf. g.	4 1/2	99,70 ebzG	—
Schl. Bod.-Cred.	3 1/2	99,00 bz	99,05 bz
do. Serie II.	3 1/2	99,00 bz	99,05 bz
do. do.	4	101,75à80 bzB	101,80 G
do. rz. à 110	4 1/2	111,60 B	111,50 G
do. rz. à 100	5	103,25 B	103,25 B
do. Communal.	4	101,50 B	101,50 B
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Partial-Obligat.	4	—	—
Kramsta Oblig.	5	—	103,75 B
Laurahütte Obl.	4 1/2	—	—
O.S. Eis. Bd. Obl.	4	—	—
T.-Winckl. Obl.	4	101,75 B	101,10 B
v. Rheinbabensche Khlg. Obl.	4	99,50 bz	99,50 B

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
B.-Wsch. P.-Obl.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3 1/2	100,30 G	100,25 G
Ndrsch. Zweigb.	3 1/2	—	—

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3 1/2 % Consols

(laufende Zinsen bis 1./4. 1890.)

			vorig. Cours.	heutiger Cours.
abgest.	Brsl. Schwd. Frb. Lit. H.	4	102,70 ebzG	102,70 G
	dto. dto. v. 76.	4	102,70 ebzG	102,70 G
	OS. Eis.-Pr. Lit. F	4	102,70 ebzG	102,70 G

(laufende Zinsen bis 1./7. 1890.)

			vorig. Cours.	heutiger Cours.
abgst.	OS. Eisb.-Pr. L. H	4	102,70 ebzG	102,70 G
	dto. dto. v. 79.	4 1/2	103,50 ebzB	103,50 B
	R.-O.-E.-Pr. S. II.	4	102,70 ebzG	102,70 G

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

Dividenden 1888. 1889.

	1888	1889	vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	2 1/4	—	—	—
Galiz. C.-Ludw.	4	—	—	—
Lombard. p. St.	1	—	61,50 bz	—
Lübeck-Büchen.	7 1/2	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	4 1/2	—	121,00 G	121,00 G
Marienb.-Mlwk.	3	—	—	—
Oest.-franz. Stb.	3,70	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Fonds und Prioritäten.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Egypt. Stts.-Anl.	4	94,10à15 bz	94.00 bz
Italien. Rente. .	5	94.35 G	94,50 Bkl. 4,75 bz
do. Eisenb.-Obl.	3	58.10à15 bzB	58,15à05à15 bz
Krak.-Oberschl.	4	99,75 G	99,75 G
do. Prior.-Act.	4	—	—
Mex. cons. Anl.	6	96,75 B 100r 7,20 bz	96,50 B
Oest. Gold-Rente	4	95,40 Bkl. 95,60 bz	94,40 B
do. Pap.-R. F/A.	4 1/5	—	—
do. do. M/N.	4 1/5	—	—
do. do. M/S.	5	—	—
do. Silb.-R. J/J.	4 1/5	76,75à60 bzBkl.	76.60à50 bz
do. do. A/O.	4 1/5	76,40 bz 77bz	76,40 bz
do. Loose 1860	5	126,40à6.00 bz	126,75 bzG
Poln. Pfandbr..	5	66,15à35 bz	67,00 bzG
do. do. Ser. V.	5	—	—
do. Liq.-Pfdb.	4	60,90 bzG	62,00 bzG
Rum. am. Rente	4	85,50 B	85,50 bzG
do. do. do.	5	98,00 B	97,95à8,05 bzG
do. do. kleine	—	98,20 bz	98,60 bzB
do. Staats-Obl.	6	104,00 bzB	103,90 bz
Russ. 1880er Anl.	4	95,00 B	94,40 G
do. 1883 Goldr.	6	—	—
do. 1889er Anl.	4	—	—
do. Or.-Anl. II	5	70,30 G	71,25 bzG
Serb. Goldrente	5	—	—
Türk. Anl. conv.	1	17,75 B	17,85à95 bz
do. 400 Fr.-Loose	fr	85,00 B bz50Gr90,00bz	86à6,25 bzG
Ung. Gold-Rente	4	87,85à8,00à7,85	88,25 bz
do. do. kleine	—	—	—
do. do.	4 1/2	99,50 bzB	99,50 G
do. Pap.-Rente	5	86,35à40 bz	86.60à40 bz

Bank-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

Dividenden 1888. 1889.

	1888	1889	vorig. Cours.	heut. Cours.
Bresl. Dscontob.	6 1/3	—	115,75 G	116,00 G
do. Wechslerb.	6	—	112,50 bz	112,50 B
D. Reichsb. *)..	5 2/5	—	—	—
Oesterr. Credit.	9 1/16	—	— G	—
Schles. Bankver.	7	—	134,50à4,30 bz	134,25 bz
do. Bodencred.	6	—	121,30 bz	121,50 B

*) Börsenzinsen 4 1/2 Procent.

Industrie-Papiere.

	1888	1889	vorig. Cours.	heut. Cours.
Archimedes....	10	—	146,00 G	—
Bresl. A.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Börs.-Act.	5	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	10	—	129,00 G	130,00 B
do. Strassenb.	7	—	143,00 B	143,00 B 126bz
do. Wagenb.-G.	9	—	178,00 G	179,00 B
Donnersmrckh.	3	—	99,00 bzB	98,10 G conv.
Erdmnsd. A.-G.	6	—	—	—
Frankf. Güt.-Eis	4 1/2	—	—	—
Fraust. Zuckerf.	18	—	—	—
Kattow. Brgb. A.	—	—	144,00 bzG	144,75 à5,00 bz
O-S. Eisenb.-Bd.	5 1/2	—	121.25à75 bz	123,00 bzB
do. Portl.-Cem.	10	—	140,00 bz G	141à2,00 bz
Oppeln. Cement	6	—	126,00 B	125,00 G
Schles. C. Giesel	12	—	151,00 G	—
do. Dpf.-Co.	8 1/2	—	126,00 G	—
do. Feuervers.	31 2/3	—	p. St. —	p. St. —
do. Gas-A.-G.	6 1/3	—	—	—
do. Holz-Ind.	9	—	—	—
do. Immobilien	6	—	117,00 G	117,00 G
do. Lebensvers.	4	—	p. St. —	p. St. —
do. Leinenind. .	7 2/3	—	127,40 bz	137,50 B
do. Cem. Grosch.	18 1/2	—	—	—
do. Zinkh.-Act.	9	—	200,00 B	202,50 B
do. do. St.-Pr.	9	—	200,00 B	202,50 B
Siles. (V. ch. Fab)	7	—	137,50 B	—
Laurahütte	6 1/2	—	177,00 B	177,25 B
Ver. Oelfabrik.	5 3/4	—	95,10 bz	95,25 G

Ausländisches Papiergeld.

	vorig. Cours.	heut. Cours.
Oest. W. 100 Fl. ..	173,40 bz	173,40 bzB
Russ. Bankn. 100 SR	226,75 bz	228,50 bz

Wechsel-Course vom 13. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	2 1/2	8 T.	169,25 B
do. do.	2 1/2	2 M.	168,40 G
London 1 L. Strl.	6	8 T.	20,44 bz
do. do.	6	3 M.	20,23 G
Paris 100 Frcs.	3	8 T.	81,00 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersb. 100 SR.	5 1/2	3 W.	—
Warsch. do.	5 1/2	8 T.	226,00 G
Wien 100 Fl. ..	5	8 T.	173,20 bz
do. do.	5	2 M.	171,75 G

Bank-Discont 5 pCt. Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Breslau, 14. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℳ	₰	gute niedr. ℳ	₰	mittlere höchst. ℳ	₰	mittlere niedr. ℳ	₰	gering. Waar. höchst. ℳ	₰	gering. Waar. niedr. ℳ	₰
Weizen, weiss....	19	30	19	10	18	70	18	30	17	70	17	29
Weizen, gelb	19	20	18	90	18	60	18	20	17	60	17	10
Roggen..........	17	80	17	60	17	40	17	10	16	90	16	70
Gerste..........	18	30	17	60	16	30	15	80	14	80	13	30
Hafer	16	70	16	50	16	30	16	10	15	90	15	50
Erbsen	17	50	17	—	16	50	16	—	15	—	14	50

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	feine ℳ	₰	mittlere ℳ	₰	ord. Waare. ℳ	₰
Raps..........	29	50	27	70	26	—
Winterrübsen ...	28	90	27	30	25	70
Sommerrübsen ..	—	—	—	—	—	—
Dotter.........	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	22	—	20	75	18	50
Hanfsaat.......	—	—	—	—	—	—

Breslau, 14. Januar. [**Breslauer Landmarkt.**] Weizen-Auszugsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 30,50—31,00 M. — Weizen-Semmelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 28,00 bis 28,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 9,40—9,80 M. b) ausländisches Fabrikat 9,20—9,60 M. — Roggenmehl, fein, per Brutto 100 kg incl. Sack 27,25—27,75 M. — Futtermehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a. inländisches Fabrikat 11,00—11,40 M., b. ausländisches Fabrikat 10,40—10,80 M.

Breslau, 14. Jan. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 180,00 Gd., April-Mai 182,00 Br., Mai-Juni 184,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilgr.) gekündigt — Ctr., per Januar 166,00 Br., April-Mai 166,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Januar 69,00 Br., Januar-Februar 69,00 Br., Februar-März 69,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, ohne Umsatz, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Januar 50er 49,60 Gd., 70er 30,10 Gd., April-Mai 70er 31,80 Gd.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den **15. Januar**:
Roggen 180,00, Hafer 166,00, Rüböl 69,00 Mark.
Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 14. Januar: 50er 49,60, 70er 30,10 Mk.

Verantwortlich: Für d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer, sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.